



Wohnungslosenhilfe Angebote, Kooperation und Ergebnisse 2016

 www.bielefeld.de



Impressum**Herausgeber**

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –

Verantwortlich für den Inhalt

Susanne Schulz

Redaktion

Stefan Keseberg

Mit Beiträgen von

Sylke Bolz-Elsen

Bernd Brünger

Nadine Schmerbach

Andrea Knoke

Jürgen van der List

Joachim Scholz

Eckard Turner

Heiner Krüger

Ulrich Wienstroth

Michael Geymeier

Marita Müller-Fries

Heinz Volke

Drucklegung: Juni 2017

1.	Vorwort des Sozialdezernenten	4
2.	Einschätzungen aus Sicht eines Wohlfahrtsträgers	6
3.	Begriffe und wichtige Rechtsgrundlagen	8
4.	Angebote und Instrumente des Hilfesystems	9
5.	Prävention	11
5.1	Die Angebote in Bielefeld.....	11
5.1.1	Städtische Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung	11
5.1.1.2	Zahlen, Daten, Fakten zur Fachstelle für Wohnungserhalt.....	13
5.1.1.2	Fallbeispiel Städtische Fachstelle für Wohnungserhalt.....	19
5.1.2	Mobile Mieterhilfe.....	21
5.1.2.1	Fallbeispiel Mobile Mieterhilfe.....	22
6.	Existenzsicherung.....	24
6.1	Angebote in Bielefeld.....	24
6.1.1	Sozialdienst Bethel	24
6.1.2	Die Angebote des Sozialdienstes Bethel.....	24
6.1.2.1	Sozialberatung Bethel.regional – Fachberatung	25
6.1.2.2	Beratung für Frauen	25
6.1.2.3	Suchtberatung.....	27
6.1.2.4	Streetmed – aufsuchende Gesundheitsfürsorge.....	27
6.1.2.5	Die Kava –Treffpunkt für Menschen in besonderen Lebenslagen	27
6.1.2.6	Streetwork seit September 2016.....	28
6.1.2.7	(Unter-) Beauftragte Stelle des LWL.....	28
6.1.3	Unterbringung von Wohnungslosen	30
6.1.4	Sozialarbeit in städtischen Unterkünften.....	30
6.1.5	Bielefelder Tisch e.V.	33
6.1.6	Bahnhofsmission Bielefeld.....	33
6.2	Zusammenarbeit.....	34
6.2.1	Arbeitsgruppe Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen	34
6.2.2	Arbeitskreis „Frauen und Wohnungslosigkeit in Bielefeld“	35
6.2.3	„Wartebereich“ in den städtischen Wohnungslosenunterkünften.....	35
7.	Integration.....	36
7.1	Angebote in Bielefeld.....	36
7.1.1	Bethel.regional.....	36
7.1.1.1	Stationäre / teilstationäre Wohnungshilfen	36
7.1.1.2	Bethel.regional – ambulante Wohnungshilfen.....	37
7.1.2	Wohnprojekt Kreis 74	38
7.1.3	Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe.....	39
7.1.3.1	Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe – stationär	40
7.1.3.2	Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe – teilstationär	40
7.1.3.3	Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe – ambulant betreutes Wohnen	41
7.1.3.4	Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe – Beratungsstelle	42
7.1.4	Pension Plus Bielefeld	42
7.1.5	Ambulanter sozialer Dienst der Justiz NRW	44
7.1.5.1	Fallbeispiel.....	44
7.1.6	Poolmanagement.....	45
7.1.7	Nachbetreuung in Wohnungen	45
7.1.8	Heilsarmee-Cafe „Open Heart“ und Streetwork.....	46
7.2	Instrumente der Integration	47
7.2.1	Einweisung nach § 19 OBG.....	47
7.2.2	Durchlässigkeitsvereinbarung	47
7.3	Fallbeispiel.....	48
8.	Adressen und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:.....	49

1. Vorwort des Sozialdezernenten

Wohnen, also ein Dach überm Kopf zu haben, ist ein elementares Grundbedürfnis von Menschen. Wer keine eigene Wohnung hat, und sei sie noch so klein, besitzt keinen sicheren Rückzugsraum, kann in der Regel auch andere Grundbedürfnisse wie Nahrung und Kleidung kaum befriedigen und ist gesundheitsgefährdenden Lebensbedingungen ausgesetzt. Wohnungslose, vor allem Menschen, die noch nicht einmal ein Obdach haben und auf „Platte“ leben, stoßen zudem viel zu häufig auf Ablehnung und Verachtung oder werden gar Opfer von Gewalt. Deshalb gehört der Wohnungsverlust zu den größten Ängsten von Menschen. Und deshalb gehört die Sorge für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, auch zu den wichtigsten wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben der Kommunen – weil die Kommunen und ihre Partner damit die Menschenwürde und das Überleben der betroffenen Menschen sichern.

Droht der Wohnungsverlust tatsächlich und ganz akut, dann löst diese Bedrohung bei den betroffenen Menschen häufig eine tiefe Lebenskrise aus. Viele der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen leben bereits länger in prekären Verhältnissen, und häufig fehlen ihnen sowohl finanzielle Mittel als auch das „Handwerkszeug“, mit der Situation umzugehen und möglichst nahtlos neuen Wohnraum zu finden. Im schlimmsten Falle tritt damit ein Verlust des bisherigen Wohnraumes ein.

Versorgungsengpässe auf angespannten Wohnungsmärkten, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind in den letzten Jahren wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Praktikerinnen und Praktiker der sozialen Arbeit berichten verstärkt über Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen, die sich auf der Suche nach Unterstützung an sie wenden. Auch in Bielefeld haben wir vor allem im unteren, preisgünstigen Mietsegment eine dramatische Mangelsituation. Und so haben wir es in Bielefeld mit ungefähr 650 Personen zu tun, die über keine eigenen vier Wände verfügen, sondern von Unterschlupf zu Unterschlupf bei Freunden oder Verwandten unterwegs sind. Und ca. fünfzig Personen leben auf der Straße, auf „Platte“. Wir sehen diese Menschen auch zunehmend im öffentlichen Raum, ich erinnere an die Debatte um die so genannte „Tüte“ am Hauptbahnhof, und durch den Zuzug von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015 und 2016 und die europäischen Wanderungsbewegungen steigt die Gefahr, dass mehr Menschen von solch prekären Lebenssituationen betroffen sind. Die städtische Fachstelle für Wohnungserhalt hat große Erfolge beim Wohnungserhalt. Die Sozialarbeit in den kommunalen Unterkünften und die freien Träger, die haupt- und die ehrenamtlich aktiven Menschen, sind in vielen Fällen auch darin erfolgreich, wohnungslosen Menschen eine Anschlussperspektive aufzuzeigen und das Verharren in der Wohnungslosigkeit zu verhindern. Ohne die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der freien Träger, der Wohnungswirtschaft, engagierter Ehrenamtlicher sowie der Stadt Bielefeld wären diese Erfolge nicht möglich.

Wir können und wollen diese erfolgreiche Zusammenarbeit angesichts der großen Herausforderungen weiterentwickeln. Zum Auftakt soll es im Sommer 2017 dazu eine Fachkonferenz geben, darauf aufbauend kann ich mir regelmäßige Treffen aller beteiligten Akteure vorstellen. Wir werden uns mit der steigenden Zahl von wohnungslosen und von „Platte“ machenden Menschen und den damit verbundenen Risiken von Leib und Leben für die Betroffenen nicht abfinden.

Eines ist aber auch klar: Ohne Fortschritte im Wohnungsbau – und hier vor allem im preisgünstigen, geförderten Bereich – stößt die fachliche Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe schnell an ihre Grenzen. Wir müssen in Bielefeld dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenwirken, wir müssen vorhandene Baulücken schließen und an geeigneten Stellen neue Siedlungsgebiete in der Stadt ermöglichen. Die Vorgabe des Rats, dass in größeren Neubaugebieten immer ein Viertel an gefördertem Wohnraum vorgesehen werden soll, weist genau in die richtige Richtung. Jetzt steht die städteplanerische und baurechtliche Umsetzung an. Die Investoren sind eingeladen, sich offensiv an dieser Entwicklung zu beteiligen.

Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich vor allem im Umgang mit denen, die am schwächsten sind und keine „Lobby“ haben. Ich danke deshalb allen, die an diesem Bericht beteiligt sind, für die gute, konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke allen haupt- und ehrenamtlich aktiven Menschen, die sich für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger in Wohnungsnot engagieren. Sie machen sich um die Menschlichkeit in unserer Stadt verdient!

Ingo Nürnberger
Sozialdezernent der Stadt Bielefeld

2. Einschätzungen aus Sicht eines Wohlfahrtsträgers

Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren, Strukturen

Zum zweiten Mal legen die kommunalen und freiverbandlichen Akteure der Wohnungsnotfallhilfe in Bielefeld einen gemeinsamen Jahresbericht vor. Ausgangspunkt ist eine Beschreibung der Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren und Strukturen mit direkten Auswirkungen auf die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger, die die vorgehaltenen Angebote in Anspruch nehmen. Deren Lebenslage ist vor allem durch Armut, gesundheitliche Beeinträchtigung und Ausgrenzung gekennzeichnet. Dabei sind Armut und Ausgrenzung kein Zufallsprodukt, sondern gesellschaftliche Phänomene, die beeinflusst werden können.

Entwicklung der Zahl der wohnungslosen Menschen

In Deutschland gibt es noch immer keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung auf gesetzlicher Grundlage. Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. gehen seit 2009 von einer stetigen Steigerung der Zahl der Betroffenen aus und prognostizieren von 2015 – 2018 eine Zunahme um 60% auf dann 536.000 wohnungslose Menschen.

Seit 2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen Daten aus einer integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung zur Verfügung. Neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten werden auch Personen erfasst, die bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht oder zumindest den entsprechenden Fachberatungsstellen als wohnungslos bekannt sind. Im Zeitraum von 2011-2015 ist in NRW eine Zunahme um 32% zu verzeichnen. Auch für Bielefeld ist dieser Trend nachzuvollziehen. So ist z.B. die Zahl der wohnungslosen Personen von 2014-2015 um 23 % gestiegen.¹

¹ vgl.: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW: Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2015 in NRW

² vgl. NW 07.03.2017

Wohnungsmarkt

Wohnungsnotfallhilfe ist in besonderer Weise abhängig vom Wohnungsmarkt. 2016 hat die Anspannung am Bielefelder Wohnungsmarkt noch einmal gegenüber den Vorjahren, insbesondere im preisgünstigen Segment, zugenommen. Ein Indikator für die Marktsituation ist die Wohnungsleerstandsquote (0,4%), die auf den niedrigsten Wert seit 11 Jahren abgesunken ist. Weiterhin nimmt der Bestand an preisgebundenem Mietwohnraum (gegenüber 2010 erfolgte ein landesweiter Rückgang des Bestandes um 10,1%) ab. Gleichzeitig ist die Bevölkerungszahl Bielefelds in den letzten Jahren, auch unabhängig von Flüchtlingszahlen, stetig gestiegen. Das andauernde Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wirkt sich auch auf die Preisentwicklung aus. In fast allen Segmenten steigen die Mietpreise, überdurchschnittliche Preissteigerungen sind bei kleinen altersgerechten Wohnungen zu verzeichnen. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für wohnungssuchende Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die Neubautätigkeit, gerade auch im sozialen Wohnungsbau, reicht nicht aus, um hier für Entlastung zu sorgen.

Einkommens- und Beschäftigungssituation

Einer jüngeren Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft zufolge gehört Bielefeld zu den Städten mit einem hohen Armutsrisiko.² Eine Reihe von Fakten bestätigen diese Annahme: So ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaft im SGB II zwischen 2012 und 2015 um insgesamt 6,3 % auf 18.990 angestiegen, die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag in 2015 mit 9,1 % (15.505 Pers.) deutlich über den Quoten von NRW (7,7%) und Deutschland (6,1%) und auch die Altersarmut hat im Vergleich zu 2012 in Bielefeld zugenommen. Obwohl die Jugendarbeitslosigkeit in Bielefeld deutlicher zurückgegangen ist als auf Landes- und Bundesebene, liegt sie immer noch über deren jeweiligem Niveau. Bei der Arbeitslosigkeit älterer Menschen ergibt sich ein ähnliches Bild. Zugenommen hat auch die Zahl der Geringverdienenden,

deren Bruttoeinkommen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und die aus diesem Grund ergänzende SGB II-Leistungen erhalten. Ebenfalls zugenommen hat auch die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen.³ Ein weiterer Hinweis darauf, dass die Einkommenssituation oftmals prekär ist, lässt sich aus den Fallzahlen der Schuldnerberatungsstellen ableiten, die im Zeitraum zwischen 2011 – 2015 um 30,8 % zugenommen haben.

Die Einkommensentwicklung insgesamt skizziert die Neue Westfälische wie folgt: „Die Vorstände der großen deutschen Aktiengesellschaften erhöhten ihre Einkommen zwischen 1997 und 2014 um 186 Prozent. Einheimische Durchschnittsverdiener schafften im Laufe dieser 18 Jahre nur 15 Prozent.“⁴

Armut und Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen Armut, gesundheitlicher Situation und Lebenserwartung ist inzwischen vielfach belegt. Menschen, die in Armut leben, sind deutlich häufiger von Krankheiten und Funktionseinschränkungen betroffen und haben eine geringere Lebenserwartung. Schwerwiegende chronische somatische und psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankungen spielen hier eine besondere Rolle.

Die Anzahl der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, die von legalen bzw. illegalen Suchtmitteln abhängig sind, bewegt sich je nach zugrundeliegender Schätzung zwischen 15.300 und 23.900 Personen.⁵ Zutreffend ist, dass Menschen mit niedrigem sozio-ökonomischen Status sich gesundheitsriskanter verhalten. Zutreffend ist auch, dass Armut subjektiv und objektiv zu einer Verringerung der Verhaltensspielräume führt. Aus diesen Gründen resultiert die Erkenntnis, dass eine reine Verhaltensprävention nicht ausreicht, sondern dass es auch darauf ankommt, soziale und materielle Verhältnisse zu verändern (Verhältnisprävention).⁶

³ Stadt Bielefeld (Hrsg.): Lebenslagen und soziale Leistungen, Bielefeld 10/2016

⁴ <http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2016-07/37980581-neue-westfaelische-bielefeld-einkommensverteilung-ungerechtigkeitsgefuehl-nimmt-zu-hannes-koch-berlin-007.htm> (Zugriff 17.03.2017)

⁵ Psychiatriebeirat: Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen in Bielefeld ..., 2012

⁶ Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland, 3/2017

⁷ Widerspruch e.V. – Sozialberatung Bielefeld: SGB XII-Änderungen 2017 durch das Regelbedarfsermittlungs- und SGB II/XII-Änderungsgesetz vom 02.12.2016, 12/2016

Rechtliche Veränderungen

Die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (im Wesentlichen Sozialgesetzbücher II und XII) ist für die Leistungsberechtigten wie auch die Leistungserbringer von entscheidender Bedeutung.

Seit 2005 hat das SGB II insgesamt 75 Änderungen erfahren. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.08.2016 und bedeutet für die Leistungsberechtigten in etlichen Bereichen weitere Einschränkungen. Besonders hervorzuheben bei den Rechtsverschärfungen ist die Verkürzung des Rechtsanspruchs auf Vorschuss, die Ausweitung des Kostenersatzes, die Gesamtangemessenheitsgrenze bei den Kosten der Unterkunft (KdU), Rückforderung von Leistungen bei nicht beigebrachten Unterlagen und die Verkürzung des Überprüfungsantrages bei zu Unrecht erhobenen Beiträgen. Die zum 01.01.2017 wirksam gewordenen SGB XII-Änderungen werden vom Bielefelder Widerspruch e.V. als durchweg schlechter und teils schikanös in ihren Auswirkungen für die Betroffenen bezeichnet.⁷

Kooperation und Vernetzung

Generell wird eine Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger in § 5 SGB XII und § 17 SGB II eingefordert. Die Vielschichtigkeit der Entstehungsbedingungen von Armut und Ausgrenzung sowie die komplexen Problemlagen erfordern bei der Prävention wie auch bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit aufeinander abgestimmte Konzepte und vernetzte Leistungen der verschiedenen Akteure - Kommune/Jobcenter sowie freigemeinnütziger Träger. Entscheidend ist auch die Einbeziehung der Wohnungswirtschaft.

Joachim Scholz

Regionalleiter Bethel.regional

3. Begriffe und wichtige Rechtsgrundlagen

Im Folgenden werden wichtige Begriffe und Rechtsgrundlagen kurz dargestellt, um das Verständnis dieses Berichts zu erleichtern:

- **Wohnungsnotfälle:** Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund von besonderen Zugangsproblemen (finanzieller und/oder nicht finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen⁸
- **von Wohnungslosigkeit bedroht⁹** sind Personen, wenn
 - > der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung durch den Vermieter, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstreckbarem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
 - > der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen Gründen unmittelbar bevorsteht, z.B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, gewaltgeprägten Lebensumständen oder auch aufgrund des Abbruchs eines Hauses
- **von Wohnungslosigkeit betroffen¹⁰** sind Personen, wenn
 - > sie ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum und nicht institutionell untergebracht sind, z. B.
 - ohne jegliche Unterkunft sind
 - in Behelfsunterkünften wohnen, wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.
 - vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind
 - vorübergehend auf eigene Kosten in gewerbsmäßigen Behelfsunterkünften wie Hotels und Pensionen leben
- ehemals von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen und **auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen¹¹** sind Personen, die
 - > sich in institutionell geregelter, zeitlich begrenzter Nachbetreuung befinden

- > ohne institutionell geregelte Nachbetreuung auskommen, aber besonderen Unterstützungsbedarf (punktuell, partiell oder umfassend) zur dauerhaften Wohnraumversorgung aufweisen (wohnergänzende Unterstützung)
- § 22 Abs. 8 SGB II: „Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden.“
- § 36 Abs. 1 SGB XII: „Schulden können nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.“
- § 67 SGB XII: „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind (...).“
- § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz NRW: „Die Ordnungsbehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.“

Anmerkung: Als „Gefahr“ bei Obdachlosigkeit gilt u. a. die körperliche Unversehrtheit des wohnungslosen Menschen, der „Wind und Wetter“ ausgesetzt ist.

4. Angebote und Instrumente des Hilfesystems

Das Bielefelder Hilfesystem für Menschen in Wohnungsnot gliedert sich in drei große Bausteine. Das Schaubild symbolisiert die zueinander passenden Puzzlesteine, zeigt aber auch, dass neue Puzzlesteine und damit Angebote und Anbieter angedockt werden können.

Zum einen handelt es sich um den Bereich der **Prävention**, der insbesondere mit Mitteln des Sozialhilfe- und Ordnungsrechts eine drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden versucht. Hierzu zählt die Übernahme von Mietschulden nach den §§ 22 SGB II, § 36 SGB XII sowie die ordnungsbehördliche Einweisung in Wohnraum nach §§ 14, 19 Ordnungsbehördengesetz NRW. Auch die mobile Mieterhilfe stellt mit ihrer aufsuchenden, beratenden und vermittelnden Tätigkeit und mit der Möglichkeit einer Kontoverwaltung ein wichtiges Element der Prävention von Wohnungsverlust dar.

Sollte Wohnungslosigkeit nicht vermieden werden können oder beispielsweise nach Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt eintreten, weil es keine Rückkehrmöglichkeit in eine eigene Wohnung gibt, sind die **existenzsichernden Hilfsangebote** einschlägig. Mit den Angeboten dieses Bausteins wird erreicht, dass grundsätzlich niemand in Bielefeld „auf der Straße“ schlafen muss, sondern jederzeit ein Dach über dem Kopf in Anspruch nehmen kann. Hierzu zählen die städtischen Wohnungslosenunterkünfte, die 24 Stunden am Tag personell besetzt sind und in denen Sozialarbeit geleistet wird, aber beispielsweise auch die aufsuchende Hilfe im Rahmen von Streetwork und Streetmed sowie der Tagesaufenthalt in der Kavalleriestraße 18 und nicht zuletzt die Angebote der Heilsarmee und der Bielefelder Tafeln und Tische.

Dafür, eingetretene Wohnungslosigkeit zu beenden und gegebenenfalls verfestigte Problemlagen lösen zu können, dienen die Angebote des dritten Bausteines Integration. Vielfach bedingen Krankheits-hintergründe die Entstehung und Verfestigung von Wohnungslosigkeit; häufig begünstigt die Wohnungslosigkeit auch das Entstehen von physischen und psychischen Krankheitsbildern.

Jedenfalls liegt damit zumeist ein umfassender Hilfebedarf bei der Gestaltung des Alltages vor. Um auch bei länger bestehender, eventuell krankheitsbedingter Wohnungslosigkeit Abhilfe schaffen zu können, stehen verschiedene Möglichkeiten und Hilfsangebote nach § 67 SGB XII zur Verfügung. So kann durch die Aufnahme in teil- oder vollstationäre Behandlung zuerst die körperliche und geistige Gesundheit wieder hergestellt oder zumindest soweit verbessert werden, dass ein Wohnen wieder möglich wird; beispielsweise können Suchterkrankungen therapiert werden, die durch verhaltens- und auch finanzielle Gründe zum Verlust der bisherigen Wohnung geführt haben. Um auch Menschen, die bereits länger nicht mehr in geregelten Wohnverhältnissen gelebt haben, wieder an ein solches Wohnen heranzuführen, stehen das ambulant betreute Wohnen oder auch die Einweisung in durch die Stadt Bielefeld einvernehmlich beschlagnahmten Wohnraum als Instrumente zur Verfügung.

Dieses Modell dieser drei ineinandergreifenden Bausteine entspricht auch den Zielen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) formuliert, nämlich:

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Niedrigschwellige, aufsuchende und existenzsichernde Angebote
- Zugang zu Wohnraum sichern
- Persönliche Hilfen nach Bezug der eigenen Wohnung

Wir arbeiten kontinuierlich daran, auch die Forderung der BAG W nach einer guten Vernetzung zwischen den Kommunen und den freien Trägern im Bereich der Wohnungslosenhilfe zu erfüllen. Das Hilfesystem ist darin schon sehr weit, wir wollen es aber kontinuierlich weiterentwickeln und an die neuen Herausforderungen anpassen.

⁸ Deutscher Städtetag (DST) (Hg., 1987), Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten – Empfehlungen und Hinweise, Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln

⁹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W), (Hg., 2011a), Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Positionspapier, http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html

¹⁰ BAG W, a.a.O.

¹¹ BAG W, a.a.O.



5. Prävention

5.1 Die Angebote in Bielefeld

5.1.1 Städtische Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung

Einrichtung der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung

Die städtische Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung hat am 01.07.1996 ihre Arbeit aufgenommen. Das Ziel war die Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch Stärkung der präventiven Hilfen sowie die Beseitigung von Wohnungslosigkeit bzw. unzumutbarer Wohnverhältnisse. Damit den von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten schnell und effizient geholfen werden kann, wurde bei der personellen Ausstattung bewusst ein interdisziplinäres Team aus Verwaltungskräften und Sozialarbeitern gebildet. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Fachstelle auf die Kooperation und Unterstützung anderer städtischer Dienststellen und von freien Trägern angewiesen.

Die Zielgruppe sind Menschen, die wegen Nichtzahlung der Mieten, unregelmäßiger und unvollständiger Mietzahlungen, unzumutbarer Wohnverhältnisse, mietwidrigem/vertragswidrigem Verhalten oder ggfls. auch durch Eigenbedarf akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind – aber auch Menschen, die bereits in städtischen Unterkünften für einheimische Wohnungslose untergebracht sind und wieder in den Wohnungsmarkt integriert werden sollen.

Durch die Arbeit der Fachstelle konnte die Zahl der in Unterkünften für Wohnungslose untergebrachten Haushalte/Personen deutlich reduziert werden. Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Zwangs-räumungen und der Unterkunftseinweisungen hat seitdem deutlich abgenommen.

Arbeitsweisen und Maßnahmen

Die Fachstelle erhält insbesondere durch Absprachen mit den Bielefelder Wohnungsunternehmen und Privatvermietern unter Beachtung des Datenschutzes Kenntnis von den fristlosen Kündigungen. Außerdem erlangt sie über alle beim Amtsgericht Bielefeld wegen Mietschulden eingehenden Räumungsklagen eine Mitteilung gem. §§ 22 (9) SGB II und 39 (2) SGB XII.

Auf der Grundlage dieser Informationen nimmt die Fachstelle umgehend Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten auf, indem sie zu einem Gesprächstermin einlädt. Erfolgt dann oder ggfls. auf ein zweites Anschreiben keine Kontaktaufnahme, wird mittels eines Hausbesuchs versucht, Kontakt zu dem Haushalt aufzunehmen. Weiterhin kommen Kontakte durch den Internetauftritt sowie durch die bei den Wohnungsunternehmen ausgelegten Flyer zustande. Kommt ein Kontakt mit dem betroffenen Haushalt zustande, erfolgt eine persönliche Beratung mit dem Ziel des Wohnungserhalts.

Der häufigste Grund für den drohenden Wohnungsverlust sind Mietschulden. In der Beratung wird der Haushalt zur Ausnutzung seiner Selbsthilfemöglichkeiten motiviert. Können die Mietschulden nicht aus dem eigenen Einkommen und/oder Vermögen beglichen werden, besteht im Einzelfall die Möglichkeit der Übernahme der Mietrückstände nach den §§ 36 (1) SGB XII und 22 (8) SGB II. Die Übernahme der Mietrückstände erfolgt dann in der Regel auf Darlehensbasis.

Im Rahmen der Beratung wird der Haushalt dazu aufgefordert, eine ausreichende Einkommenssituation herzustellen, die den Haushalt in die Lage versetzt, die laufenden Mietzahlungen künftig sicherzustellen. Dieses kann durch Aufnahme von Arbeit oder durch die Realisierung von Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld) erfolgen. Bei der Realisierung der Ansprüche auf Transferleistungen wird der Haushalt seitens der Fachstelle unterstützt. Außerdem wird der Haushalt zum wirtschaftlichen Umgang mit dem vorhandenen Haushaltseinkommen angeleitet.

Ein weiterer Bestandteil der Beratung ist die Klärung der Lebensumstände. Hier wird insbesondere die psychosoziale Lage analysiert. Sofern erforderlich werden dann die sozialarbeiterischen Hilfen des Sozialamtes oder des Jugendamtes eingeschaltet. Bei besonderen Problemlagen wie z. B. bei Suchtproblemen, hoher Verschuldung oder Trennung wird der Haushalt auf externe geeignete Beratungsstellen hingewiesen oder auch an diese vermittelt.

Bei mietwidrigem Verhalten prüft die Fachstelle unvoreingenommen die Verhältnisse im Kontakt mit den beiden Vertragsparteien. Die Möglichkeiten für die Zukunft werden durch Klärung der Situation, Ausräumen von Meinungsverschiedenheiten, Absprachen über Verhaltensänderungen, Einbeziehung von unterstützenden und stabilisierenden Dienstleistungen oder durch Schaffung eines Zeitkorridors zur Vorbereitung eines Wohnungswechsels ausgelotet. Den von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten wird das rechtliche Verfahren eingehend erläutert.

Auch die Vermieter sind verpflichtet, die vertraglichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Zwangsräumungen sind nur in Anwesenheit eines Gerichtsvollziehers auf der Grundlage eines rechtskräftigen Räumungsurteil durchzuführen. Hier ist es die Aufgabe der Fachstelle darauf hinzuwirken, dass die vertraglichen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten

werden. Bei Nichtbeachtung der Rahmenbedingungen ist der Haushalt bei der Wahrung seiner Rechte zu unterstützen.

Ferner unterstützt die Fachstelle wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte bei der Wiederbeschaffung und Sicherung von Wohnraum mit Hilfe ordnungsrechtlicher Instrumentarien. Im Einverständnis mit den Eigentümern werden in Einzelfällen „Einweisungen auf Probe“ in Mietwohnungen vorgenommen. Ziel ist der Abschluss eines Mietvertrages, wenn während des Einweisungszeitraumes alle mietvertraglichen Pflichten eingehalten werden.

Falls der Wohnungserhalt nicht erreicht wird, besteht die Möglichkeit zur vorübergehenden Unterbringung im städtischen Unterkunftsbestand.

Zunehmendes Problem: Angespannter Wohnungsmarkt

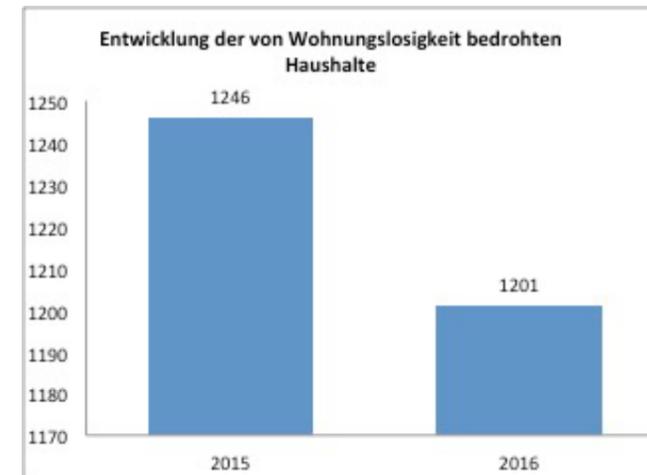
Die Chancen für Personen mit Vermittlungshemmnissen, geeigneten angemessenen Wohnraum zu finden, sind deutlich geringer geworden. Für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte ist der Verdrängungswettbewerb auf dem Wohnungsmarkt intensiver geworden.

Es besteht zudem der Eindruck, dass Vermieter die Mietverhältnisse mit „unangenehmen“ Mietern schnellstmöglich beenden wollen. Fristlose Kündigungen werden schneller und häufiger ausgesprochen. Räumungsklagen werden kurzfristiger eingereicht und Zwangsräumungen häufiger durchgeführt. Die freien Wohnungen werden dann gewinnbringender an solvente Mieter vermietet.

Es wird deshalb künftig immens wichtig und nötig, dass die von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte in ihren Wohnungen gehalten werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein weiterhin engagierter Arbeitseinsatz aller Beteiligten notwendig.

5.1.1.2 Zahlen, Daten, Fakten zur Fachstelle für Wohnungserhalt

Diagramm 1: Entwicklung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte/Fallzahlen

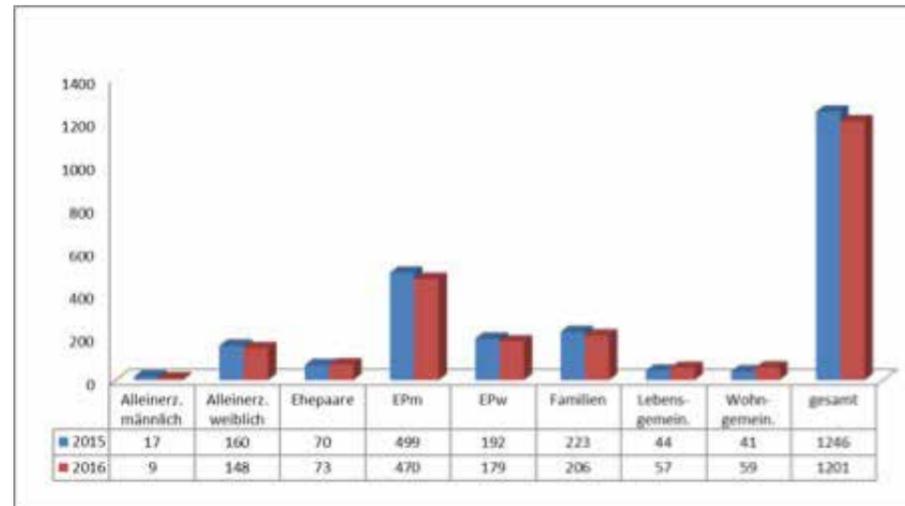


Die Fallzahlen unterliegen seit Einführung der Fachstelle im Jahr 1996 wellenartigen Verläufen. Ursachen dafür sind unter anderem die unterschiedlich starken Zuwanderungsbewegungen sowie die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt – beispielsweise das Auslaufen von Sozialbindungen bei Wohnungen und die Konzentration auf hochpreisigem Neubau.

Nicht zuletzt durch die kontinuierliche und gute Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft und weiteren Kooperationspartnern ist die Fallzahl seit dem Jahr 2008 (mit leichten Schwankungen) jedoch rückläufig.

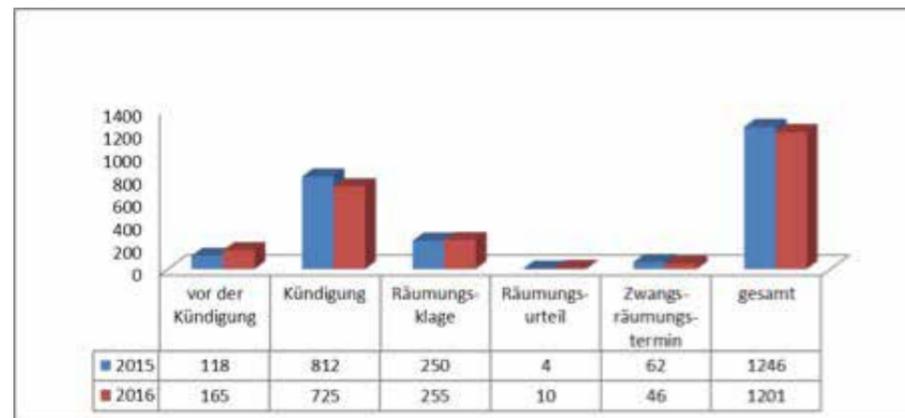
Das Jahr 2016 endet mit einem Fallaufkommen von 1.200 Fällen. Der (vermeintliche) Rückgang der Fallzahlen um weitere 200 von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte im Vergleich zu den Vorjahren erklärt sich dadurch, dass Verfahrensabsprachen mit neu am Bielefelder Wohnungsmarkt etablierten Wohnungsanbietern bislang erfolglos verliefen. Die betroffenen Wohnungsunternehmen haben erst im Spätherbst des vergangenen Jahres – womöglich als Folge der Firmenneu- und Umstrukturierung – damit begonnen, Kündigungsverfahren anzustoßen. Die „latenten“ Kündigungsverfahren werden sich also zeitverzögert in der Fallzahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte im Berichtsjahr 2017 niederschlagen.

Diagramm 2: Drohende Wohnungslosigkeit bezogen auf den Haushaltstyp



Mit 499 Fällen im Jahr 2015 und 470 Fällen im Jahr 2016 drohender Wohnungslosigkeit sind die alleinstehenden Männer der Haushaltstyp, der mit Abstand am häufigsten von Wohnungslosigkeit bedroht ist. An zweiter Stelle stehen die Familien, gefolgt von den alleinstehenden Frauen und Alleinerziehenden. Diese Aufteilung entspricht den Statistiken der Berichtsjahre 2008 bis 2011.

Diagramm 3: Verfahrensstand bei Fallbeginn

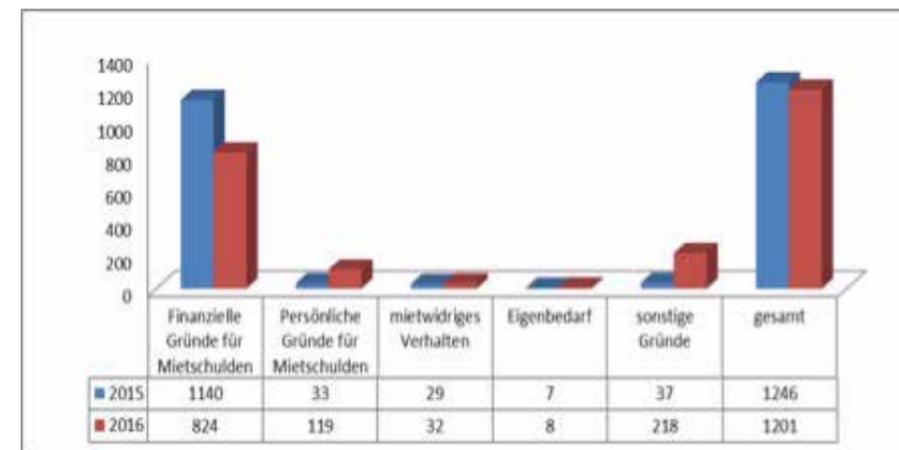


Mehr als 60 % aller Fälle des drohenden Wohnungsverlustes werden in der Fachstelle mit der fristlosen Kündigung bekannt. In mehr als 10% der Fälle konnte die Fachstelle bereits vor Fertigstellung der fristlosen Kündigung tätig werden. Im Vergleich zu früheren Dokumentationen war damit ein Einschreiten noch früher möglich, wodurch sich die Chancen zum Wohnungserhalt erhöhen. Gleichzeitig führt die frühzeitige Intervention im Falle einer Übernahme der Mietrückstände zu geringeren Übernahmebeträgen.

In weniger als 5 % der Fälle wurde die Fachstelle erst durch die schriftliche Mitteilung eines Gerichtsvollziehers über einen festgesetzten Räumungstermin über eine bevorstehende Zwangsräumung informiert. Es bleiben dann in der Regel nur etwa vier Wochen Zeit, um Maßnahmen zum Wohnungserhalt einzuleiten. Dieses tritt in der Regel dann ein, wenn die Räumungsklage mit Eigenbedarf oder miet-

vertragswidrigem Verhalten begründet ist, ein Räumungstermin im Rahmen einer Zwangsversteigerung anberaumt wurde oder aus einem „alten“ Urteil die Räumungsvollstreckung betrieben wird. Auch diese Haushalte erhalten ein Anschreiben mit dem Angebot, die Hilfe der Fachstelle in Anspruch nehmen zu können.

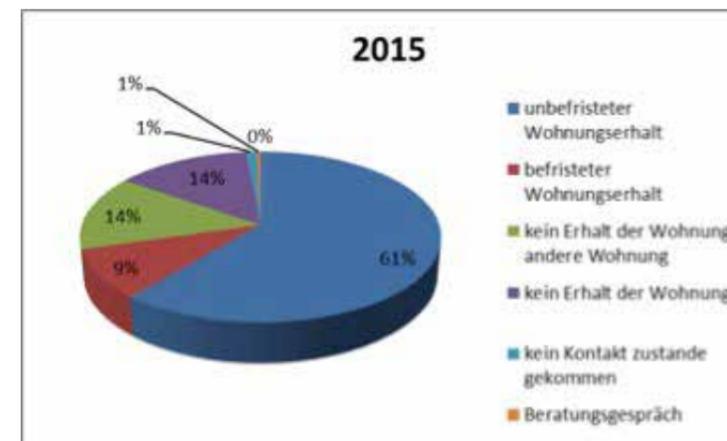
Diagramm 4: Ursachen der drohenden Wohnungslosigkeit



Wie in den vergangenen Jahren sind auch in den Berichtsjahren 2015 und 2016 Mietschulden die Hauptursache für einen drohenden Wohnungsverlust.

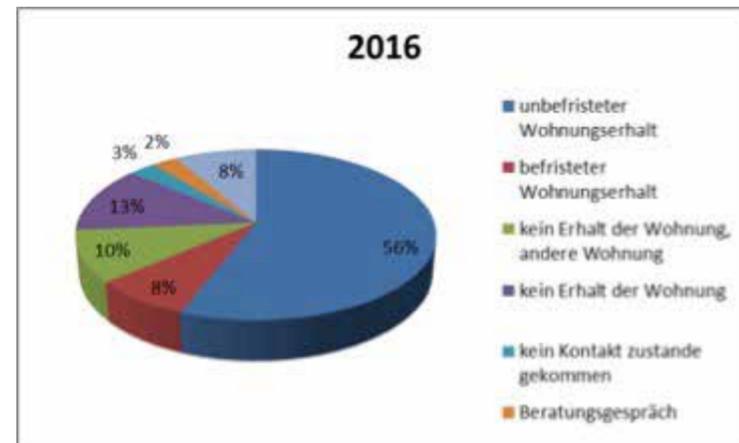
Auffällig ist die Zahl der Fälle, in denen wegen „sonstiger Gründe“ die Wohnungslosigkeit drohte. Hierunter sind Vorgänge subsummiert, in denen beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen des Mieters oder aufgrund einer Veränderung der Personenzahl innerhalb eines Familienverbandes der Verbleib in der bisherigen Wohnung nicht möglich war. Auch baurechtliche Beeinträchtigungen und Mietmängel bis hin zum Verlust der Energie-, Wärme- und Wasserversorgung fallen hierunter.

Diagramm 5: Arbeitsergebnis bezogen auf die abgeschlossenen Fälle



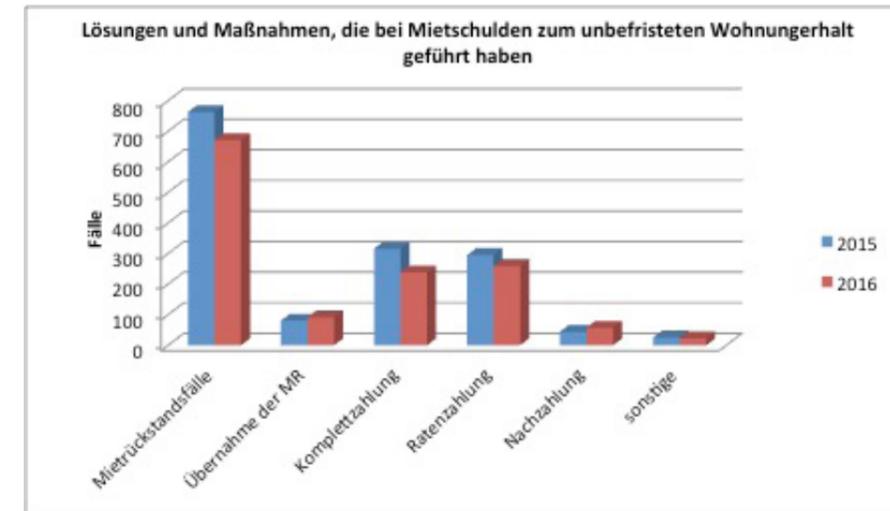
Zum Berichtszeitpunkt befanden sich noch 101 Fälle in laufender Bearbeitung.

Bezogen auf die abgeschlossenen Fälle konnte in etwa 56% der Fälle (Vorjahr: 61%) der unbefristete Wohnungserhalt erreicht werden. Knapp 10% der Haushalte (Vorjahr: 14%) sind selbständig oder durch Intervention der Fachstelle in eine andere Wohnung gezogen. Lediglich bei 12% (Vorjahr: 14%) der Haushalte ist tatsächlich Wohnungslosigkeit eingetreten. Nur 20 Haushalte mussten nach einer Räumung vorübergehend eine städtische Unterkunft in Anspruch nehmen. In rund 100 Fällen ist der Verbleib nach Verlust oder Aufgabe der Wohnung nicht nachzuhalten, hier wurden mutmaßlich eigene Selbsthilfemöglichkeiten wie das vorübergehende Wohnen bei Familie und Bekannten genutzt.



	Unbefristeter Wohnungserhalt	Befristeter Wohnungserhalt	Kein Erhalt der Wohnung, andere Wohnung	Kein Erhalt der Wohnung	Kein Kontakt zustande gekommen	Beratungsgespräch	noch offen
2015	763	116	177	172	13	5	–
	61,2 %	9,3%	14,2%	13,8%	1,1%	0,4%	–
2016	672	94	118	151	34	31	101
	56,0%	7,8%	9,8%	12,6%	2,8%	2,6%	8,4%

Diagramm 6: Lösungen und Maßnahmen, die bei Mietschulden zum unbefristeten Wohnungserhalt geführt haben



Im Jahr 2016 waren bei knapp 80% (Vorjahr: 94%) der Fälle Mietrückstände die Ursache für den drohenden Wohnungsverlust. Erst mit Ausgleich der Mietrückstände kann i.d.R. der Wohnungserhalt gesichert werden.

Im Vordergrund der Fallberatung steht jeweils die Prüfung der Möglichkeiten zur Selbsthilfe. Die finanzielle Situation der betroffenen Haushalte wird eingehend auf Ressourcen geprüft, aus denen heraus der Haushalt den Wohnungserhalt selbst sichern kann. Dieses erfolgt durch Ausgleich der kompletten Forderung oder nach entsprechender Vereinbarung mit dem jeweiligen Vermieter in Raten. In den Fällen, in denen keine Selbsthilfemöglichkeiten vorhanden sind, wird die Möglichkeit der Übernahme der Mietrückstände geprüft.

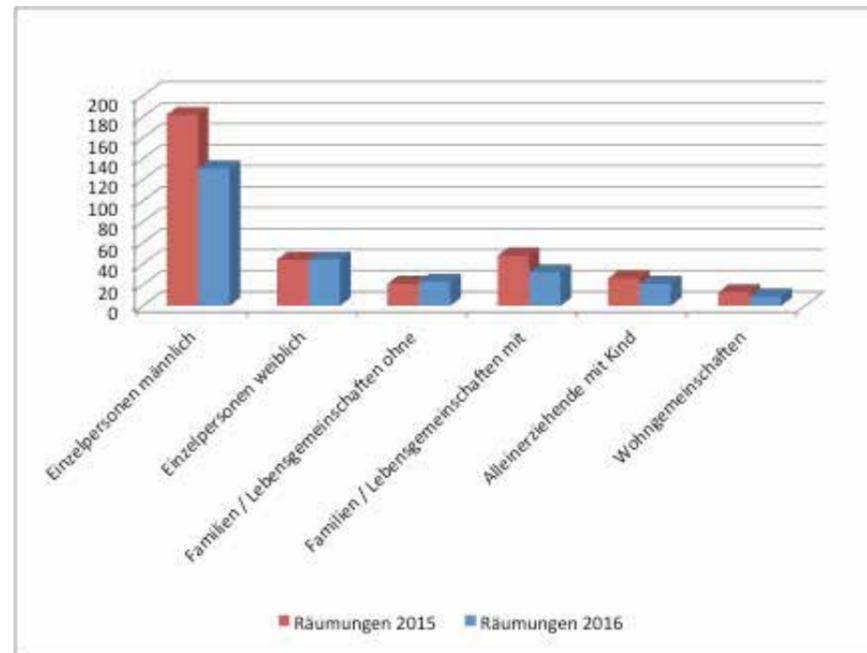
Anhand der folgenden Darstellung wird der Lösungsprozess verdeutlicht. Bei den dokumentierten Fällen nahm der Bereich „Stärkung der Selbsthilfen“ - also Ausgleich der Mietrückstände durch den Haushalt selbst - wie schon in den Vorjahren eine beachtliche Stellung ein.

Von den 943 Fällen mit **Mietrückstand** im Berichtsjahr 2016 (1.173 Fällen in 2015) wurde in 672 der bislang abgeschlossenen Fälle (763 in 2015) der unbefristete Wohnungserhalt erreicht.

580 Haushalte (682 Haushalte in 2015) konnten ihre Wohnung durch Ausnutzung der Selbsthilfemöglichkeiten sichern. Lediglich bei 92 Fällen im Jahr 2016 und 81 Fällen im Jahr 2015 erfolgte ein Ausgleich der Mietrückstände durch Übernahme der Mietrückstände aus öffentlichen Mitteln. Mietrückstandszahlungen werden grundsätzlich als Darlehen gewährt.

	Mietrückstandsfälle	Übernahme der Mietschulden	Rest	Komplettzahlung	Ratenzahlung	Nachzahlung Leistungsträger oder Dritte	Sonstige
2015	763	61 nach § 22 SGB II 20 nach § 36 SGB XII	682	316	295	45	26
2016	672	75 nach § 22 SGB II 20 nach § 36 SGB XII	580	239	260	58	23

Diagramm 7: Entwicklung der Räumungstermine im Jahr 2016



Der Fachstelle sind im Jahr 2016 insgesamt 260 Zwangsäumungstermine mitgeteilt worden. Von den mitgeteilten Räumungsterminen sind 183 Räumungen durchgeführt worden, das entspricht einer Quote von ca. 70 %. Diese Quote liegt auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Zahl der Räumungstermine hat jedoch im Vergleich zum Jahr 2015 von 334 auf 260 erheblich abgenommen, dasselbe gilt auch für die Zahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen, die von 90 auf 77 abnahm.

5.1.1.2 Fallbeispiel Städtische Fachstelle für Wohnungserhalt

Herr X. ist 92 Jahre alt. Vor zwölf Jahren sind seine inzwischen verstorbene Ehefrau und er in eine Wohnung eines privaten Vermieters gezogen. Die zuvor von dem Ehepaar genutzte „Altenwohnung mit Versorgungssicherheit“ entsprach nicht den Ansprüchen und Vorstellungen des agilen Paares, so dass man sich dazu entschloss, erneut eine Wohnung ohne „Betreuungsangebot“ anzumieten.

Herr X. ist erheblich sehbehindert. Dennoch fand er sich auch nach dem Tod seiner Ehefrau alleine in seiner Wohnung gut zurecht, verlassen konnte er die Wohnung jedoch nur in Begleitung. Die hauswirtschaftliche Versorgung oblag seinem Sohn und der Schwiegertochter, der Enkel regelte die finanziellen Angelegenheiten des Herrn X. Der Enkel kam den ihm übertragenen Zahlungsverpflichtungen nur eingeschränkt nach, so dass es zu Mietrückständen kam.

Der Fall wurde in der Fachstelle bekannt, nachdem das Amtsgericht über die anhängige Räumungsklage gegen Herrn X. informiert hatte. Zu diesem Zeitpunkt fehlten bereits vier Monatsmieten.

Seitens der Fachstelle wurde Herr X. zwei Mal angeschrieben und zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Da seinerseits keine Reaktion erfolgte, wurde durch den Sachbearbeiter der Fachstelle ein Hausbesuch vorgenommen.

Herr X. wurde gemeinsam mit seinem Sohn in der Wohnung angetroffen. Für sein hohes Alter machte Herr X. einen körperlich und geistig fiten Eindruck. Die Wohnung befand sich in einem sauberen und ordentlichen Zustand.

Herr X. gab im Gespräch an, dass seine Sehbehinderung seine größte Beeinträchtigung darstelle. So sei er nicht mehr in der Lage, u.a. seine Post zu lesen und müsse sich deshalb auf die Hilfe anderer Personen verlassen. Sowohl er selbst, als auch sein Sohn zeigten sich überrascht, als sie über die bereits anhängige Räumungsklage informiert wurden. Bis dato waren die Mietschulden im

Haushalt nicht bekannt. Man wollte umgehend mit dem Enkel Rücksprache halten, weil dieser für die Finanzen und somit auch für die Mietzahlungen verantwortlich war und zudem die Post von Herrn X. entgegennahm. Weiterhin wurde mit dem Sohn ein Gesprächstermin in der Fachstelle vereinbart, zu dem die fallrelevanten Unterlagen vorgelegt werden sollten.

Die Vorsprache erfolgte vereinbarungsgemäß, jedoch konnte der Sohn lediglich einige unvollständige Kontoauszüge vorlegen. Alle anderen Unterlagen wollte er in der Wohnung des Vaters nicht gefunden haben. Die Durchsicht der Auszüge ergab, dass das Girokonto über das Limit hinaus überzogen war, die Mietzahlungen jedoch nicht angewiesen wurden. Die übrige finanzielle Situation des Herrn X. konnte wegen der fehlenden Unterlagen nicht abschließend geklärt werden.

In dem Gespräch räumte der Sohn des Herrn X. ein, dass der Enkel (sein Sohn) psychische Probleme hatte und es durchaus sein könne, dass dieser aufgrund seiner Erkrankung die fehlenden Gelder veruntreut und für sich selber genutzt habe. Zur Vermeidung weiteren Missbrauchs werde er sich ab sofort selbst um die Finanzen des Vaters, Herrn X., kümmern. Gleichzeitig hinterließ er jedoch den Eindruck, dieses nicht kompetent regeln zu können.

Deshalb wurden seitens der Fachstelle die für das Quartier zuständigen sozialarbeiterischen Hilfen des Sozialamtes eingeschaltet. Diese machten sich einen Eindruck vor Ort und kamen zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung für Herrn X. angebracht sei. Die Betreuung wurde in Zusammenarbeit mit der städtischen Betreuungsstelle beantragt. Außerdem wurden von dort die benötigten Unterlagen beschafft, so dass die finanzielle Situation von Herrn X. abschließend geklärt werden konnte. Aufgrund seines vorhandenen Renteneinkommens war er in der Lage, die Wohnung halten zu können. Durch die Einrichtung eines Dauerauftrags wurden die zukünftigen

Mietzahlungen gesichert. Dem Enkel wurde die Kontovollmacht auf entsprechende Veranlassung entzogen. Die Kontovollmacht wurde kurzfristig auf den Sohn übertragen, der mit Hilfe seiner Ehefrau und Unterstützung der sozialarbeiterischen Hilfen die finanziellen Angelegenheiten klären sollte.

Die gesetzliche Betreuung wurde später durch das Amtsgericht Bielefeld abgelehnt, weil der Sohn von Herrn X. sich doch in der Lage sah, seinen Vater zu betreuen und u.a. seine finanziellen Angelegenheiten dauerhaft zu regeln. Der Sohn erhielt eine entsprechende Vorsorgevollmacht. Wenige Wochen später widerrief der Sohn die Vorsorgevollmacht, da er sich mit der Betreuung überfordert fühlte und beantragte von sich aus einen Berufsbetreuer für seinen Vater im Eilverfahren beim Amtsgericht Bielefeld.

Das Räumungsklageverfahren lief derweil weiter. Da sich die Einrichtung der Betreuung als sehr zeitaufwendig erwies, kam es schließlich zu einem Räumungsurteil gegen Herrn X.

Während des gesamten Verfahrens wurde seitens der Fachstelle Kontakt zu dem Vermieter von Herrn X. gehalten. Aufgrund des bis dahin geschaffenen Vertrauensverhältnisses zwischen dem Vermieter und der Behörde verzichtete der Vermieter zunächst auf die Vollstreckung aus dem Räumungstitel. Die Bestellung einer gesetzlichen Betreuung sollte abgewartet werden. Da sich die Einrichtung der Betreuung zeitlich hinzog, war der Vermieter dann aber doch nicht länger bereit, auf eine Entscheidung über die Übernahme der Mietrückstände zu warten und setzte eine Frist zum Ausgleich der Mietforderung.

Eine Vollstreckung aus dem Räumungsurteil hätte für Herrn X. bedeutet, in ein Pflegeheim oder in eine städtische Notunterkunft umziehen zu müssen. Da Herr X. aufgrund seiner Sehbehinderung an seine gewohnte Umgebung gebunden war, in welcher er sich im Alltag noch ausreichend orientieren konnte und er sich sicher fühlte, wurde nach

eingängiger Beratung mit den sozialarbeiterischen Hilfen entschieden, Herrn X. die Wohnung zu erhalten. Der Antrag auf Übernahme der Mietrückstände zur Sicherung der Wohnung wurde positiv beschieden. Die Wohnung konnte erhalten werden.

Die Zahlung der zukünftigen Mieten bzw. die Ausführung des Dauerauftrages wurde dann durch Vorlage des jeweiligen Kontoauszuges in der Fachstelle nachgewiesen. Bis die gesetzliche Betreuung endgültig eingesetzt wurde, hielten die sozialarbeiterischen Hilfen weiterhin engen Kontakt zu Herrn X.

Für die Fachstelle für Wohnungserhalt:
Sylke Bolz-Elsen, Bernd Brünger

5.1.2 Mobile Mieterhilfe

Zielgruppe:

Das Angebot der „Mobilen Mieterhilfe – Einkommensberatung“ richtet sich an Mieterinnen und Mieter, die wegen Mietschulden oder auch verhaltensbedingt von Wohnungsverlust bedroht sind und denen es an Selbsthilfekräften mangelt, um allein aus eigener Kraft den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden.

Ziele:

- Unmittelbarer Wohnungserhalt durch die Einleitung von Maßnahmen zur Begleichung der Mietrückstände
- Dauerhafte Sicherung der Wohnung durch Konsolidierung der Finanzen
- Bewältigung des Alltags ggf. durch die Hilfe Dritter und Anbindung an das Hilfesystem

Schwerpunkte:

- Fortsetzung des Mietverhältnisses durch Vermittlung zwischen Mieterinnen und Vermieter
- Fortsetzung der Versorgung mit Energie
- Wiedereinsetzung der laufenden Miet- und Energiekostenzahlung
- Begleichung der Miet- und Energieschulden (i.d.R. als Ratenzahlung)
- Sicherung zukünftiger Miet- und Energiezahlungen durch gesicherte Zahlungswege (Einrichtung von Daueraufträgen, Direktzahlungen von SGB II oder SGB XII-Leistungen oder Einrichtung eines Treuhandkontos)

Maßnahmen:

- Konsequenter aufsuchender Hilfen
- Frühzeitige Kontaktaufnahme durch mindestens drei Hausbesuche zu unterschiedlichen Tageszeiten
- Begleitung zu Vermietern, Ämtern und Banken
- Einkommensberatung zur Sicherung und – wo möglich – zur Erhöhung von Einkommen
- Budgetberatung zum wirtschaftlicheren Umgang mit Geld
- Einleitung von Entschuldungsmaßnahmen

- Sicherung von Zahlungen durch Überleitung von Einkommen auf ein Konto der Stiftung Bethel („Treuhandkonto“), von dem aus die verabredeten Zahlungen getätigt werden

Ressourcen:

- 2,0 VK Sozialarbeit
- 0,75 VK Verwaltung (der Treuhandkonten)

Wirkungen:

- Unterstützung von 122 Mieterhaushalten im Jahr 2016, davon 76 Neufälle
- Treuhandkonten: 51
- 44 Fälle wurden beendet, davon
 - wurden bei 10 Mieterhaushalten eine Ratenzahlung zur Tilgung der Mietrückstände installiert,
 - bei 7 Mieterhaushalten konnten die Mietrückstände komplett getilgt werden,
 - bei 9 Mieterhaushalten konnten die zukünftigen laufenden Mietzahlungen gesichert werden,
 - bei 4 Mieterhaushalten wurde eine Ratenzahlung zur Tilgung der Energierückstände installiert,
 - bei 2 Mieterhaushalten konnten die Energierückstände komplett getilgt werden,
 - bei 6 Mieterhaushalten konnten die zukünftigen laufenden Abschlagszahlungen für Energie gesichert werden

Träger:

- Bethel.regional, Stiftung Bethel

Finanzierung:

- überwiegend spendenfinanziert
- Zuschuss von der BGW
- Zuschuss Freie Scholle

5.1.2.1 Fallbeispiel Mobile Mieterhilfe

Am 26.10.16 erhalte ich frühmorgens einen Anruf von einem Mann, dessen Freundin, Fr. J., unmittelbar von einer sog. kalten und rechtswidrig organisierten Zwangsräumung bedroht sei. Diese wurde am Abend zuvor von ihrem Vermieter und dessen Hausverwalter überraschend aufgesucht und mit der Aufforderung zur fristlosen Räumung ihrer Wohnung aufgrund einer säumigen Monatsmiete konfrontiert. Der Hausverwalter habe Frau J. der Lüge und des Betrugs beschuldigt, er habe sie angeschrien und ihr gedroht. Schließlich habe sie auf dessen Verlangen hin sämtliche Wohnungsschlüssel ausgehändigt, was bei einem Verlassen des Hauses eine Rückkehr in die Wohnung unmöglich gemacht hätte. Der Anrufer berichtet weiter, dass Frau J. ultimativ aufgefordert worden sei, bis nachmittags um 14:00 Uhr die Wohnung verlassen zu haben. Der Hausverwalter würde sich persönlich davon überzeugen und habe weitere Maßnahmen angedroht, sollte sich Frau J. bis dahin noch in der Wohnung aufhalten.

Daraufhin telefoniere ich mit Frau J. Sie bestätigt die von ihrem Freund gemachten Angaben. Ich erlebe sie als verängstigt und hilflos. Auf mein Anraten hin ruft sie auf der Polizeiwache an; dort erfährt sie, dass diese erst im Falle eines akut stattfindenden Hausfriedensbruches (immerhin das hat die Polizei im Sinne von Frau J. festgestellt) hinzu gerufen werden kann. Daraufhin entschließe ich mich, persönlich mit dem Hausverwalter zu sprechen. Ich rufe ihn an und mache deutlich, dass ich sein Handeln als rechtswidrig und strafbar ansehe. Ich biete ihm stattdessen an, gemeinsam mit ihm eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden, die sich auf der Grundlage von Recht und Gesetz bewegt. Der Hausverwalter lehnt eine solche Lösung ab und verweist statt dessen auf die fehlende Monatsmiete, auf eine kurz vorher stattgefundenene und dem jetzigen Vermieter verschwiegene Zwangsräumung durch die BGW,

auf den unrechtmäßigen Daueraufenthalt des Freundes in der Wohnung und auf Auffälligkeiten im Verhalten der Mieterin und ihrem Freund. Er betont, dass der Vermieter, für den die Immobilie einen Teil des Lebensunterhaltes im Alter darstelle, auf die Mieteinkünfte existentiell angewiesen sei und dieser daher keinen weiteren Verbleib von Frau J. in dessen Wohnung dulde.

Gegenüber Frau J. fasse ich die Ergebnisse meines Telefonats zusammen und biete ihr an, um 14:00 Uhr dabei zu sein, wenn der Hausverwalter vorbeikommen will. Sie reagiert erleichtert auf mein Angebot, da selbst ihr Freund dieser Konfrontation fern bleiben wird.

Zum vereinbarten Zeitpunkt treffe ich eine kleine und schmächtige Frau an, um die herum sich bereits einige gepackte Kartons befinden. Frau J. hat sich offenbar vorbereitet für den Fall, dass sie ihre Wohnung verlassen muss. Als der Hausverwalter schließlich kommt, wird klar, dass er nicht gesprächsbereit ist, sondern allein das Ziel verfolgt, Frau J. aus der Wohnung zu vertreiben. Er gebärdet sich aggressiv und einschüchternd. Frau J. hat diesem Auftreten nichts entgegenzusetzen. Ich übernehme die Gesprächsführung und weise wiederholt und nachdrücklich auf die Gesetzeswidrigkeit der Situation hin. Meine Einlassungen ignorierend, fordert der Hausverwalter unbeirrt und mehrfach wiederholend die sofortige Herausgabe der Wohnung ein. Mir gegenüber gibt er sich sehr sicher, dass Frau J. „heute noch“ die Wohnung verlassen werde. Sein Auftreten wirkt auf sie und mich gleichermaßen bedrohlich. Und doch hat es den Anschein, als habe der Hausverwalter über seine massiven Einschüchterungsversuche hinaus keine konkrete Idee, wie er mit dieser Situation weiter umgehen soll, denn kurz darauf beendet er mit einer letzten Drohung das Gespräch und verlässt die Wohnung.

Anschließend beraten wir uns. Frau J. hat zwar noch ihre Wohnung, verfügt aber weiterhin nicht über ihre Wohnungsschlüssel. Wir stehen vor der Frage, ob wir den nächsten Schritt des Hausverwalters abwarten wollen, um dann die Polizei hinzu zu rufen, ob wir einen Anwalt einschalten oder ob wir deeskalierend auf den Vermieter zugehen wollen. Letztere Option ergibt sich, als mit Blick auf den Mietvertrag klar wird, dass der Vermieter im gleichen Hause wie Frau J. wohnt, vis-à-vis von ihr. Ein Umstand, von dem sich Frau J. überrascht zeigt. Aufgrund ihrer Angst vor einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vermieter verständigen wir uns darauf, dass ich zunächst allein das Gespräch suchen werde. Wir skizzieren den Verhandlungsrahmen, innerhalb dessen ich mich bewegen kann, dann klopfe ich beim Vermieter an.

Der Vermieter, ein älterer, freundlicher Herr, führt mich in sein Wohnzimmer und erklärt, dass er kein Vertrauen zu Frau J. und ihrem Freund mehr habe. Die beiden würden lügen und betrügen, und solche Menschen dulde er nicht in seinem Haus. Dass ich mich für die beiden einsetze, spräche für meine „naive Gutgläubigkeit“. Auch seine Frau, die zum Gespräch dazu stößt, bekräftigt die ablehnende Haltung ihres Mannes. Als dieser formuliert, dass die beiden „eigentlich gute Leute“ sind, weil sie sich ansonsten ruhig und unauffällig verhalten, sehe ich die Chance auf eine Lösung. Ich stelle ihm das Treuhandkonto vor und die Vorteile, die sich damit verbinden, und es gelingt mir, ihn davon zu überzeugen, dass er mit diesem Instrument keine Sorge mehr um seine Mieteinkünfte haben müsse. Seine Frau, die skeptischer ist als er, stimmt der Vermieter mit dem Argument um, dass „die Miete zukünftig ja von Bethel gezahlt wird“. Nachdem ich auch Detailfragen zum Treuhandkonto zur Zufriedenheit des Vermieters beantworten kann, haben wir eine Vertrauensbasis gefunden, auf der wir aufbauen können.

Der weitere Verhandlungsverlauf gestaltet sich zwar zeitaufwändig, aber vergleichsweise einfach. In der Rolle eines Mediators wechsele ich wiederholt die Wohnungen und trage dort die sich immer weiter entwickelnden und konkretisierenden Lösungsvorschläge der jeweiligen Gegenpartei vor, bis ein für Frau J. realisierbarer und für den Vermieter akzeptierter Lösungskatalog auf dem Tisch liegt. Dieser beinhaltet als vertrauensbildende Maßnahme mehrere sofort umsetzbare Schritte von Frau J. und ihrem Freund, zwei terminierte und durch mich kontrollierte Bareinzahlungen vor Inkrafttreten des Treuhandkontos und die sofortige, handschriftliche Fixierung der getroffenen Vereinbarungen. Im Gegenzug dazu erhält Frau J. wieder ihre Wohnungsschlüssel, und sogar die Ausstellung eines eigenen Mietvertrags für den Freund wird in Aussicht gestellt.

Drei Nachbemerkingen. Erstens: die zeitliche Dauer des Kriseneinsatzes an diesem ersten Tag umfasste 6,5 Stunden. Dies ist nur möglich, weil es die Haltung der Mobilen Mieterhilfe ist, Kriseninterventionsmaßnahmen absoluten Vorrang zu geben. Zweitens: Frau J. und ihr Freund waren beide längere Zeit wohnungslos und postalisch in der Viktoriastraße 10 bzw. Falkstraße 2 gemeldet gewesen. In dieser Zeit ist es Frau J. gelungen, ein Arbeitsverhältnis bei Bertelsmann in Gütersloh aufrechtzuerhalten und dieses am Ende sogar entfristet zu bekommen. Drittens: Die getroffenen Lösungen waren denen des Hausverwalters deutlich überlegen, dem lediglich eine Schadensbegrenzung möglich gewesen wäre, nicht eine komplette Schadensbehebung, wie es der Mobilen Mieterhilfe gelungen ist – ein (nicht zuletzt) finanzieller Vorteil, den der Vermieter vermutlich auch schnell begriffen hat.

Für die Mobile Mieterhilfe:
Andrea Knoke, Jürgen van der List

6. Existenzsicherung

Nach einem Wohnungsverlust oder nach der Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt gibt es in Bielefeld für die betroffenen Menschen ein differenziertes Angebot der Kommune und der freien Träger, die alle das Ziel verfolgen, die Wohnungslosigkeit schnell zu beenden. Dazu gehört der Sozialdienst Bethel, der u. a. Personen, die bei Freunden, Bekannten oder auf der Straße leben, eine Meldeadresse bietet und die Möglichkeit sicherstellt, Leistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII zu beantragen. Wichtiger Bestandteil der Versorgung sind auch die städtischen Unterkünfte mit ihren Angeboten für alleinstehende Männer, alleinstehende Frauen, Familien, Paare, Alleinerziehende, Brandopfer und körperlich behinderte Personen, die 24 Stunden personell besetzt sind und tagsüber und nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen wohnungslose Personen aufnehmen können. Grundsätzlich tragen diese Angebote dazu bei, dass keine Bielefelder Bürgerin oder Bürger aus dem Blick gerät und in den vergangenen Jahren in Bielefeld kein wohnungsloser Mensch erfroren ist.

6.1 Angebote in Bielefeld

6.1.1 Sozialdienst Bethel

6.1.2 Die Angebote des Sozialdienstes Bethel:

Sozialberatung, Beratung für Frauen in besonderen Lebenslagen, Suchtberatung, Streetmed – aufsuchende Gesundheitsfürsorge, Die Kava – Treffpunkt für Menschen in besonderen Lebenslagen, die Unterbeauftragte Stelle des LWL in Bielefeld, Streetwork

Zielgruppe:

- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Hilfebedarf gemäß § 67 SGB XII)

Ziele:

- Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten. Insbesondere zielt die Unterstützung ab auf:
- die Klärung des Hilfebedarfs und der zur

Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen

- die Erschließung des Zugangs zum Sozialleistungssystem und die Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/ Wohnung
- das Herausführen aus sozialer Isolation
- die Kontaktpflege sowie den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Besucherinnen und Besuchern zu fördern
- die Sicherung der (Akut-)Versorgung bei Krankheiten
- die Motivation zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie bedarfsgerechter Hilfen
- Eigenverantwortung zu übernehmen
- die Befähigung, Schwierigkeiten aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe zu bewältigen

Maßnahmen:

- Beratung
- Individuelle Hilfeplanung
- Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote
- Aufenthaltsangebote
- Versorgungsangebote
- Freizeitangebote
- Hausärztliche Versorgung
- Aufsuchende Hilfen – Streetwork

Ressourcen:

- Die Mitarbeitenden werden mit jeweils unterschiedlichen Stellenanteilen in den verschiedenen Angeboten des Sozialdienstes eingesetzt
- 14 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- 1 Berufspraktikantin Soziale Arbeit
- 1 Ärztin
- 2 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen
- 1 Sozial- und Millieupädagogin
- 1 Empfangsmitarbeiter
- 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betheljahr

Wirkungen:

Siehe die folgenden Bereiche Sozialberatung, Beratung für Frauen, Die Kava – Treffpunkt für

Menschen in besonderen Lebenslagen, Suchtberatung und Streetmed

Träger:

von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel regional

Leistungsträger:

Fachberatung (Sozial- und Suchtberatung, Beratung für Frauen)
LWL-Zuschuss für Leistungstyp D – Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Eigenmittel des Trägers
- Leistungsvertrag Stadt Bielefeld
- Grundförderung des Landes NRW für Suchtberatungsstellen

Die Kava – Treffpunkt für Menschen in besonderen Lebenslagen

- Leistungsvertrag Stadt Bielefeld
- Sachkostenzuschuss des LWL
- Eigenmittel des Trägers

Streetmed – aufsuchende Gesundheitsfürsorge

- Fallpauschale (Krankenkassen, Kommune und Kassenärztliche Vereinigung)
- Eigenmittel des Trägers

Streetwork

Spenden / Eigenmittel des Trägers

6.1.2.1 Sozialberatung Bethel.regional – Fachberatung

Zielgruppe:

- Menschen in besonderen soziale Schwierigkeiten (Hilfebedarf gemäß § 67 SGB XII)

Ziele:

- Siehe Sozialdienst Bethel

Maßnahmen:

- Individuelle Hilfeplanung
- Unterstützung bei der Einkommenssicherung
- Bereitstellung einer postalischen Erreichbarkeitsadresse
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten
- Vermittlung in bedarfsgerechte Hilfen
- Möglichkeiten zur Körper- und Wäschepflege
- Bereitstellung von PC und Internetzugang
- Treuhandkontoverwaltung
- Offene Sprechzeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 17.00 Uhr
- Aufsuchende Hilfen – Streetwork

Ressourcen:

- 5 Sozialarbeiterinnen und -arbeiter
- Sozialarbeiterin im Berufsamerkennungsjahr

Wirkungen:

- 2187 zu beratende Personen / 1159 davon hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit
- 2066 waren über die Adresse der Sozialberatung postalisch erreichbar
- 441 Menschen (28,65 %) lebten am Ende der Beratung in Wohnung mit eigenem Mietverhältnis
- 320 Menschen wurden weitere Hilfen vermittelt

6.1.2.2 Beratung für Frauen

Zielgruppe:

- Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Hilfebedarf gemäß § 67 SGB XII)

Ziele:

- Siehe Sozialdienst

Maßnahmen:

- Die Angebote in der Frauenberatungsstelle werden ausschließlich von Frauen für Frauen gemacht.
- Individuelle Hilfeplanung
- Unterstützung bei der Einkommenssicherung
- Bereitstellung einer postalischen Erreichbarkeitsadresse
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten
- Vermittlung in bedarfsgerechte Hilfen
- Möglichkeiten der Körper- und Wäschepflege
- Offene Sprechzeiten: Mo, Di, Fr 09.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 17.00 Uhr

Ressourcen:

- 3 Sozialarbeiterinnen (1,5 Vollzeitkräfte)

Wirkungen:

- 517 beratene Frauen / 236 hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit
- 447 Frauen über die Adresse der Beratung für Frauen postalisch erreichbar.
- 142 Frauen (38,7 %) lebten nach Ende der Beratung in einer Wohnung mit eigenem Mietverhältnis

Zusammenfassende Zahlen zu den Beratungsstellen Falkstraße 2 und Viktoriastraße 10:

Im Jahr 2016 haben insgesamt 2.704 Personen das Angebot des Sozialdienstes zur Beratung genutzt; davon nutzten 2513 Personen den Sozialdienst als Meldeadresse. Dabei handelte es sich um 1932 neue Klientinnen und Klienten (Erstauftitte) sowie 772 Klientinnen und Klienten (Wiederauftitte), die auch schon vorher das Angebot in Anspruch genommen haben. Bei 1.906 Personen wurde die Hilfe beendet.

Diagramm 8:

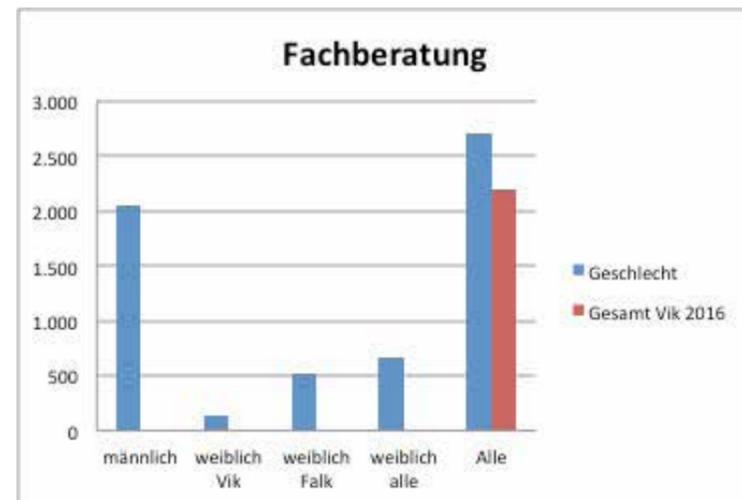
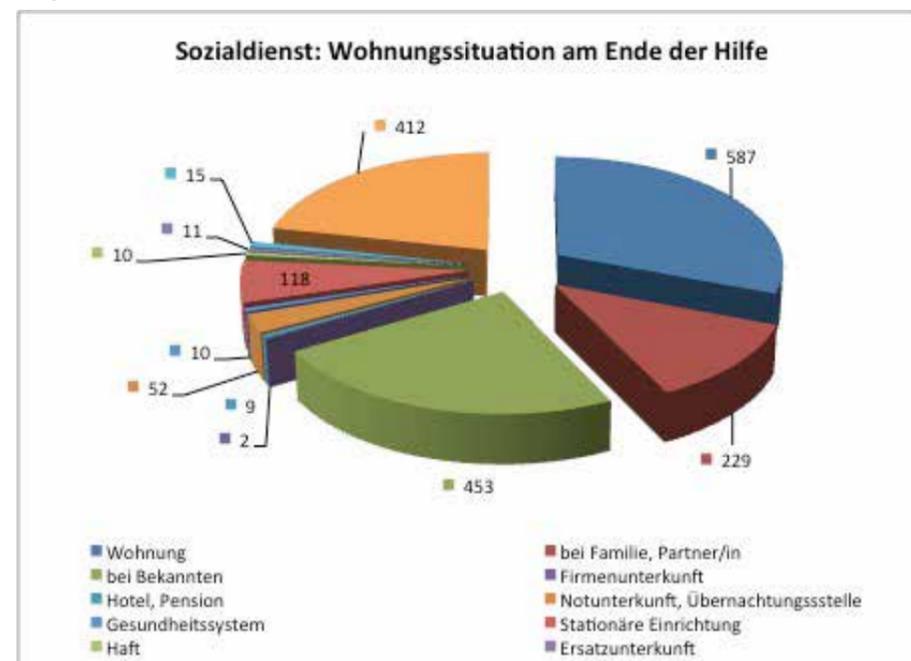


Diagramm 9:



Nach Beendigung der Hilfe verfügten 587 Personen über eine eigene Wohnung. 118 Personen konnten in stationäre Einrichtungen vermittelt und 412 Haushalte motiviert werden, einen Platz in einer städtischen Unterkunft anzunehmen.

Ziele:

- Medizinische Grundversorgung
- Vermittlung in die medizinische Regelversorgung

Maßnahmen:

- Beratung und Hilfestellung bei Gesundheitsfragen
- Medizinische Grundversorgung
- Hausärztliche Versorgung
- Behandlungspflege
- Aufsuchende Hilfen, Hausbesuche auch „auf der Platte“
- Begleitung zu Arztbesuchen in Arztpraxen der Regelversorgung

Ressourcen:

- 1 Fachärztin Allgemeinmedizin
- 1 Gesundheits- und Krankenpflegerin

Wirkungen:

- 129 Patientinnen und Patienten im Quartal
- Die Behandlungen und die Behandlungspflege fand in den Räumen der Viktoriastraße, der Kava – Treffpunkt für Menschen in besonderen Lebenslagen, am Rathaus statt.

6.1.2.5 Die Kava –Treffpunkt für Menschen in besonderen Lebenslagen**Zielgruppe:**

- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Hilfebedarf gemäß § 67 SGB XII) sowie Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung

Ziele:

- Siehe Sozialdienst

Maßnahmen:

- Aufenthaltsmöglichkeit
- Versorgungsangebot – Getränke und Essen zum Selbstkostenpreis
- Möglichkeiten der Körper- und Wäschepflege
- Tageszeitung / Fernsehen
- Gesprächsangebote von Mitarbeitenden
- Wöchentliche Sprechstunde von Streetmed – aufsuchende Gesundheitsfürsorge

6.1.2.3 Suchtberatung**Zielgruppe:**

- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Hilfebedarf gemäß § 67 SGB XII), die problematische Suchtmittel konsumieren oder suchtkrank sind Suchterkrankung Suchtproblematik

Ziele:

- Siehe Sozialdienst; zusätzlich angemessener Umgang mit dem Suchtmittel oder der Suchterkrankung

Maßnahmen:

- Information über die Suchterkrankung
- Information über die Angebote der Suchthilfe
- (Geschlechtsspezifische) Suchtberatung
- Community Reinforcement Approach (CRA)
- Vermittlung/Begleitung in Entgiftungsbehandlung
- Vermittlung/Begleitung in eine Therapie

Ressourcen:

- 2 Sozialtherapeutinnen und -therapeuten Sucht

Wirkungen:

- 83 Klientinnen und Klienten
- Bei 95 % der Klientinnen und Klienten war die Hauptdiagnose eine Alkoholproblematik

6.1.2.4 Streetmed – aufsuchende Gesundheitsfürsorge**Zielgruppe:**

- Menschen, die wohnungslos sowie gesundheitlich behandlungsbedürftig sind und nicht anderweitig medizinisch versorgt werden können

- Streetwork (mit dem Ziel der Einladung in die Kava)
- Öffnungszeiten: Mo, Mi – Fr 08.00 – 16.00 Uhr und Di 08.00 – 12.00 Uhr
(Der Konsum von Alkohol ist in sozialverträglichem Rahmen erlaubt.)

Ressourcen:

- 2 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- 2 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen
- 2 Teilnehmende im Betheljahr
- 2 Mitarbeitende im Sicherheitsdienst

Wirkungen:

- Durchschnittlich 71,1 Besucherinnen und Besucher täglich (von 48 bis zu 111 Personen)
- Der Frauenanteil lag bei 17,5%.

6.1.2.6 Streetwork seit September 2016

Zielgruppe:

- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Wohnungslosigkeit, mit besonderem Unterstützungsbedarf und besonders herausforderndem Verhalten

Ziele:

- (Wieder-)Anbindung an die bestehenden Hilfeangebote

Maßnahmen:

- Konsequenter aufsuchende Arbeit
- Motivation zu Annahme von Hilfeangeboten und Begleitung zu den Angeboten
- Bis zur endgültigen Klärung der Fallverantwortung, die Übernahme von Fallverantwortung
- Initiierung von Fallgesprächen
- Regelmäßiger Austausch über die Situation auf der Straße mit Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe und den angrenzenden Hilfeldern, mit der Stadtwache und der Bahnhofsmision
- Identifizierung von Hilfebedarfen und Rückkopplung in die Hilfesysteme

Ressourcen:

- 1 Sozial- und Millieupädagogin (0,5 VK);

Wirkung:

- 6 Menschen wurden aus Obdachlosigkeit in weiterführende Hilfen (Pension Plus und stationäre Hilfe in Bethel.regional) vermittelt und bis zur Aufnahme begleitet.
- 5 Menschen wurden in Hilfeangebote in ihrer Herkunftsregion vermittelt

6.1.2.7 (Unter-) Beauftragte Stelle des LWL

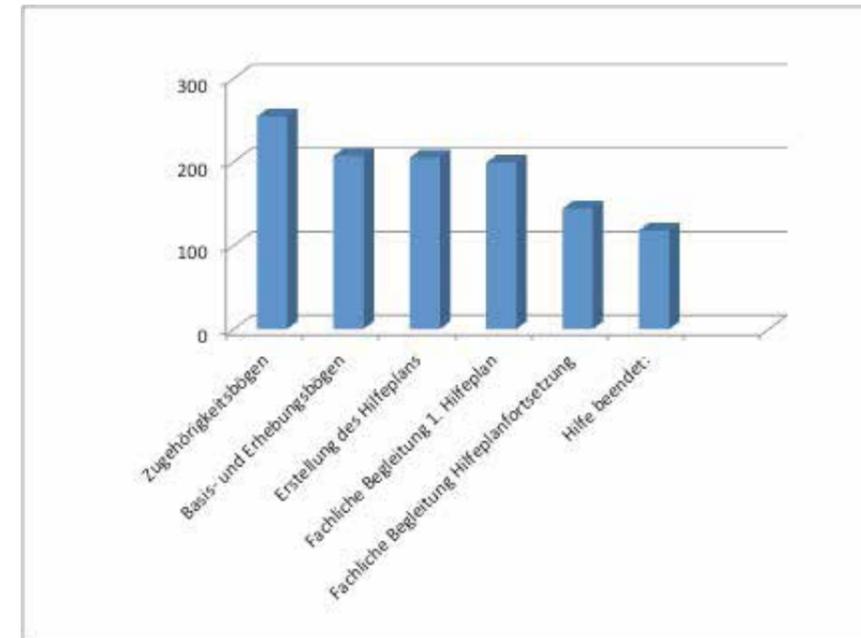
Der LWL ist Leistungsträger für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für volljährige Menschen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die Hilfe in voll- oder teilstationärer Form erbracht wird, und für Leistungen in ambulant betreuten Wohnformen.

Die Stadt Bielefeld und der LWL haben sich zum Wohle der Leistungsberechtigten zur Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung der Hilfen nach dem Achten Kapitel SGB XII verpflichtet. Aufgrund dieser Verpflichtung nimmt die Stadt Bielefeld für den LWL die Aufgaben einer „Beauftragten Stelle“ wahr, welche insbesondere die Beratung der hilfesuchenden Leistungsberechtigten, die Sachverhaltsermittlung, die Erstellung eines Hilfeplans sowie die fachliche Begleitung der Leistungserbringung umfasst.

Ein Teil dieser Aufgaben ist im Rahmen einer Unterbeauftragung der Stiftung Bethel übertragen worden, nämlich die Prüfung des leistungsberechtigten Personenkreises, die individuelle Bedarfsermittlung und –Feststellung sowie die Planung der Ziele und Maßnahmen der Hilfe.

Dabei wurden im Jahr 2016 folgende Ergebnisse erzielt:

Diagramm 10



Für den Sozialdienst Bethel: Andrea Knoke

6.1.3 Unterbringung von Wohnungslosen

Zielgruppe:

- Menschen, die keine Wohnung haben oder die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben

Ziele:

- Verhinderung von Obdachlosigkeit
- Unterstützung bei der Vermittlung in übliche Wohnverhältnisse

Maßnahmen:

- Vorübergehende (teilweise befristete) ordnungsrechtliche Unterbringung in einer städtischen Unterkunft für Wohnungslose
- Überwachung der Einweisungsfristen
- Belegungsplanung
- Sicherstellung der Einhaltung der Hausordnung in Zusammenarbeit mit der Heimbewirtschaftung und der Sozialarbeit in Unterkünften
- Überwachung der Einhaltung der Unterkunftsstandards

Ressourcen:

- 0,8 Vollzeitstelle Verwaltungskraft

Träger:

Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –

Maßnahmen:

- Sicherstellung der materiellen Existenzgrundlage
- Vermeidung wirtschaftlicher Belastungssituationen
- Milderung/Besserung von gesundheitlichen Problemen
- Sicherstellung ärztlicher und medizinischer Versorgung
- Integration in die Versorgungsstrukturen des Regelhilfesystems
- Hilfe bei der Bewältigung familiärer Probleme und Konflikte
- Sicherstellung des Kindeswohls
- Individuelle Hilfeplanung

Ressourcen:

- 3 Vollzeitstellen Sozialarbeit
- 2 Vollzeitstellen Umzugs- und Renovierungshelfer

Wirkungen:

- Sozialarbeiterische Betreuung von 153 Haushalten mit 196 Personen in städtischen Unterkünften für einheimische Wohnungslose
- Vermittlung von 78 Haushalten mit 117 Personen in Wohnungen
- Vermittlung von 69 Personen in stationäre Hilfsangebote

Träger:

Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –

6.1.4 Sozialarbeit in städtischen Unterkünften

Zielgruppe:

- Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte für einheimische Wohnungslose

Ziele:

- Sicherstellung der medizinischen, psychosozialen/sozialpsychiatrischen und materiellen Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Vermittlung in adäquate weiterführende Hilfsangebote (ambulant, teil-/stationär)
- Vermittlung in übliche Wohnverhältnisse und Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur dauerhaften Integration

Zahlen, Daten, Fakten zur Sozialarbeit in städtischen Unterkünften:

Die Wohnungslosenzahlen in den städtischen Unterkünften verbleiben in den letzten Jahren auf einem relativ hohen, aber stabilen Niveau. Es ist eine abnehmende Tendenz erkennbar, welche aber durch eine durchschnittlich längere Verweildauer, auch bedingt durch zunehmend feststellbare psychische Problemlagen der Bewohner teilweise kompensiert wird. Festgestellt werden kann eine jahreszeitliche Fluktuation, da in der kalten Jahreszeit auch Menschen in den Unterkünften eine Bleibe suchen, die in den Sommermonaten eher „Platte machen“.

Im Jahr 2016 gab es insgesamt **190** Zugänge in den städtischen Unterkünften, 2015 waren dies **229**, im Jahr 2014 **187** Personen und im Jahr 2013 **243** Personen.

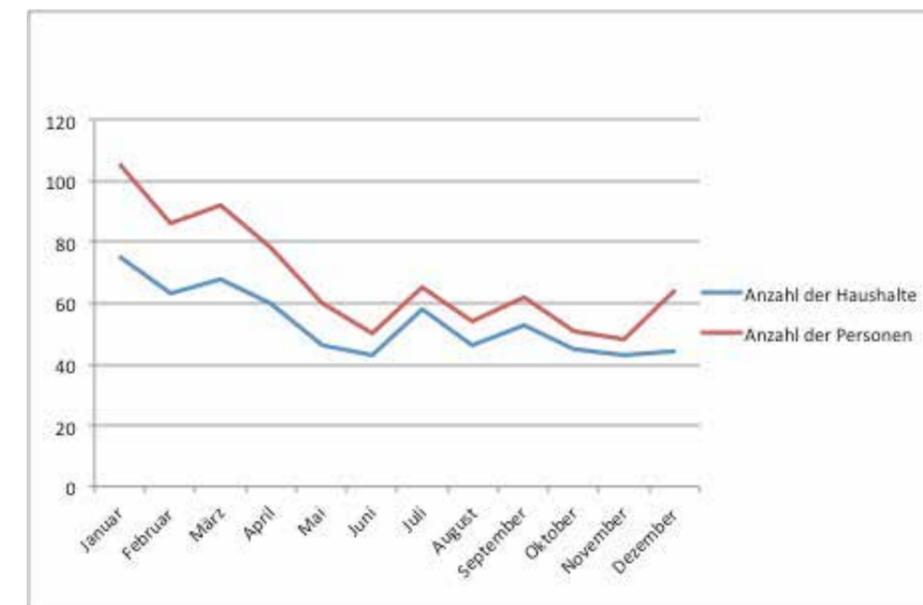


Diagramm 11

Wie in den Vorjahren konnten in allen Bielefelder Stadtbezirken Wohnungen für Unterkunftsbewohnerinnen und Unterkunftsbewohner gefunden werden. Die Anzahl der Wohnungsbezüge ohne Poolmanagement (siehe Kapitel 7.1.6) hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2015 von 74 auf 67 Haushalte verringert, dafür blieb die Zahl der Angehörigen dieser Haushalte mit jeweils 99 Personen auf demselben Niveau. Die Auszüge fanden in relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilte Wohnungen statt mit einer leichten Tendenz zu innenstadtnahen Wohngebieten, da die ehemals wohnungslosen Menschen häufig eine innenstadtnahe Wohnlage bevorzugen.

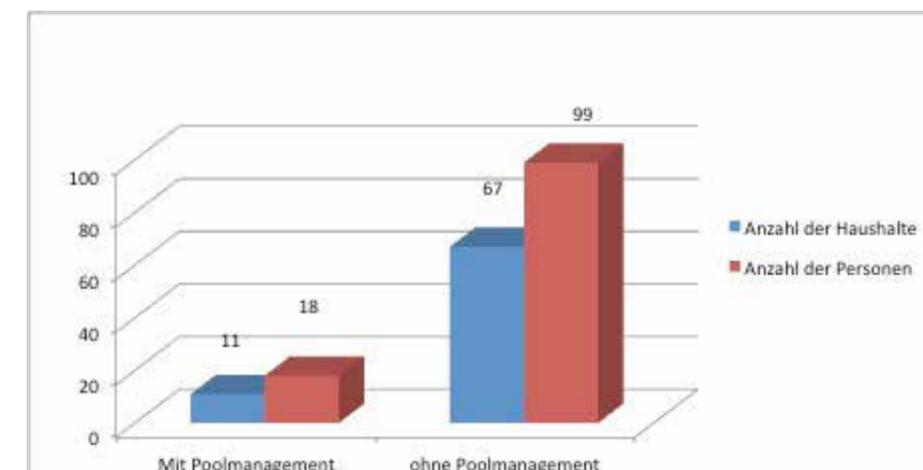
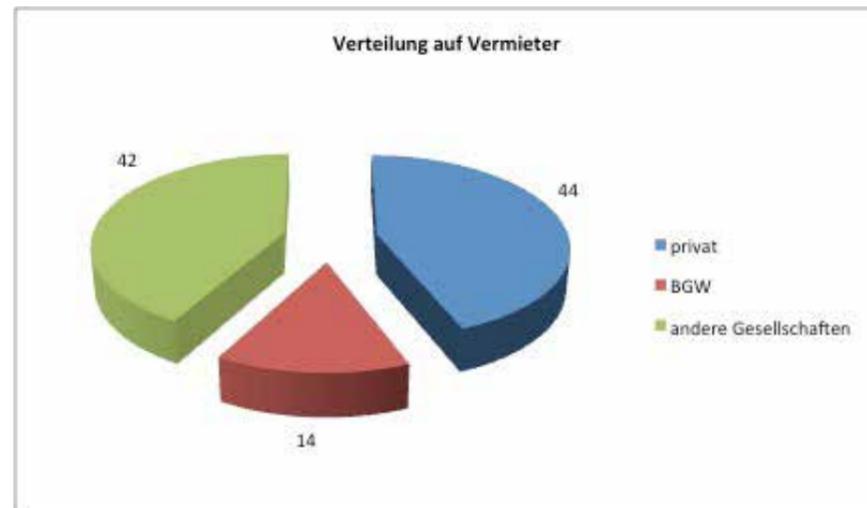


Diagramm 12

Die meisten Haushalte erhielten bei privaten Vermietern einen Mietvertrag, gefolgt von der BGW und den anderen in Bielefeld tätigen Wohnungsbaugesellschaften.

Diagramm 13



Zielgruppe für die Vermittlung in Einrichtungen sind Bewohnerinnen und Bewohner, die in der Regel vielfältige Problemlagen aufweisen und für eine dauerhafte Integration einen stationären Rahmen benötigen. Insgesamt wurden 69 Personen in die weiterführenden Angebote der Wohnungslosenhilfe und sozialpsychiatrischen Versorgung vermittelt. Dabei handelt es sich um 57 alleinstehende Männer und 12 alleinstehende Frauen. Die größte Gruppe wurde im Bereich der stationären Hilfen für Wohnungslose gem. § 67 SGB XII aufgenommen.

Diagramm 14



6.1.5 Bielefelder Tisch e.V.

Der Bielefelder Tisch e.V. ist seit 20 Jahren die „Suppenküche“ in Bielefeld

Das Angebot umfasst an drei Tagen der Woche gratis ein reichhaltiges und schmackhaftes Essen, bestehend aus 2 Suppen/Eintöpfen (mit und ohne Fleisch), 3-4 verschiedenen Salaten, (mit und ohne Fleisch), einem Hauptgericht, Dessert, Kuchen, Kaffee, Tee sowie kalten Getränken.

Daneben gibt es noch eine Lebensmittelausgabe mit Obst, Gemüse und Kühlwaren eine Brot- und Brötchenausgabe sowie eine Kleiderkammer, einen Flohmarkt, ärztliche Betreuung durch Streetmed, Fußpflege, Massage nach Bedarf, ehrenamtliche Rechtsberatung und eine Kinderbetreuung, die „Löwengrube“ für Gästekinder im Alter von ca. 3 bis 13 Jahren.

Diese Arbeit wird von insgesamt 70 Mitarbeitern bewältigt – darunter sind 10 AGH-Kräfte und in der Regel 1-2 Sozialstundenableister. Finanziert wird das Angebot durch Spenden und in gewissem Rahmen auch durch Einnahmen aus der Lebensmittelausgabe, der Kleiderkammer sowie des Flohmarktes.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Lebensmittelausgabestellen in Brackwede, Dornberg und Sennestadt sowie eine gegenseitige Unterstützung bei Engpässen oder Überschüssen in der Lebensmittelversorgung.

Weiterhin engagiert sich der Bielefelder Tisch e.V. beim gemeinsamen Essen für wohnungslose Menschen „Feuer und Flamme“, bei der OWL-Weihnachtskistenaktion und versorgt die Teilnehmer des Freiluftgottesdienstes im Ravensberger Park mit warmen Suppen.

Grundsätzlich ist auch an Heiligabend und Silvester für Gäste geöffnet und zusammen mit zwei Gemeinden werden diese Tage mit einem entsprechenden Festtagsbuffet und kleinen Geschenken gestaltet.

Für den Bielefelder Tisch e. V.: Ulrich Wienstroth

6.1.6 Bahnmissionsmission Bielefeld

Zielgruppe:

Die Bahnmissionsmission ist ein niederschwelliges Angebot für Menschen, die im Bahnhof Unterstützung suchen. (Die Menschen, die von der Bahnmissionsmission betreut werden, sind u.a. Reisende, Wohnungslose, Menschen mit Fluchterfahrungen, suchtkranke Menschen, ältere Menschen, Familien)

Ziele:

Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten eine existentielle Grundversorgung, Weitervermittlung und Gesprächsangebote.

Maßnahmen:

- Kurzfristige Lebensmittelversorgung („Butterbrot und Apfel“)
- Gezielte (Kosten-)Übernahme von materiellen Hilfen im Einzelfall
- Gesprächsangebote
- Vermittlung in weiterführende soziale und/oder medizinische Angebote
- Reiseauskünfte
- Bundesweite Vermittlung von Umsteigegehilfen
- Reisebegleitungen
- Aufsuchende Arbeit im Bahnhof und am Bahnsteig

Ressourcen:

- 1 Hauptamtliche
- 10–20 Ehrenamtliche
- Zentraler Ort im Bahnhof
- Vernetzung mit den Bahnmissionsmissionen bundesweit

Wirkungen:

- Menschen aus dem Bereich der Bahnhofs- und Stadthallenszene, Menschen mit knappen finanziellen Ressourcen erhalten eine Lebensmittelversorgung
- Menschen ohne Anbindung an das soziale Netz der Stadt können an entsprechende Stellen weitervermittelt werden
- In Krisensituationen von Menschen ist die Bahnhofsmission mitunter die erste Anlaufstation. Weitergehende Hilfeschnitte können von hier vermittelt werden.
- Befriedung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes

Träger:

- Diakonie für Bielefeld gGmbH
- Caritasverband Bielefeld e.V.

Finanzierung:

- Leistungsvertrag mit der Stadt Bielefeld
- Diakonie für Bielefeld gGmbH
- Caritasverband Bielefeld e.V.
- Spenden

Für die Diakonie für Bielefeld gGmbH:
Eckard Tarner

6.2 Zusammenarbeit

In der Bielefelder Wohnungslosenhilfe gibt es zahlreiche Beispiele für eine enge, vertrauensvolle Kooperation. Diese Netzwerke haben sich oft aus den Problemstellungen im Arbeitsalltag und auf Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort entwickelt; viele der Akteure sind bereits seit Jahrzehnten in ihrer Tätigkeit engagiert und damit außerordentlich gut vernetzt. Die Arbeitsgruppe für Menschen mit besonderen Vermittlungs- und Integrationshemmnissen findet regelmäßig statt, werden aber auch bei Bedarf kurzfristig einberufen.

Traditionell arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes Bethel mit der Sozialarbeit in den Unterkünften des Sozialamtes zusammen, insbesondere da hier eine besonders hohe Deckungsgleichheit der Zielgruppen besteht. Aufgrund der Kooperation in vielen Einzelfällen konnte ein „Wartebereich“ (siehe 5.2.2) für auswärtige Wohnungslose in der Unterkunft für allein stehende Männer sowie bei Bedarf auch in der Unterkunft für alleinstehende Frauen eingerichtet werden.

6.2.1 Arbeitsgruppe Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Insbesondere viele betreute allein stehende Männer und Frauen haben nicht nur ihre Wohnung oder ihren Einrichtungsplatz verloren, sondern sind darüber hinaus häufig psychisch und/oder chronisch suchterkrankt. Oft führt diese unbehandelte Erkrankung zum Verlust der Wohnung und zur Wohnungslosigkeit. Ein Teil dieses Personenkreises kommt aus der psychiatrischen Versorgung, lehnt aber weiterführende Hilfen ab und wird vom Sozialdienst oder von der Sozialarbeit in den Unterkünften versorgt. Eine Arbeitsgruppe aus Leitungskräften des Sozialdienstes Bethel, der Sozialarbeit in Unterkünften des Sozialamtes, der Pension Plus und Bethel.regional versucht regelmäßig, für dieses schwierige Klientel Angebote und individuelle Lösungen zu entwickeln. Dabei geht es häufig nicht um die Fragestellung, wie der Bedarf

abgedeckt werden kann, sondern um das Finden von adäquaten und häufig sehr niedrigschwelligen Hilfsmöglichkeiten, die von den betroffenen Personen angenommen werden können, um dauerhaft die Wohnungslosigkeit zu meiden. Hierzu siehe auch den Punkt „Streetwork“ auf Seite 28.

6.2.2 Arbeitskreis „Frauen und Wohnungslosigkeit in Bielefeld“

Der Arbeitskreis „Frauen und Wohnungslosigkeit in Bielefeld“ besteht seit 1994 und ist ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen, die in unterschiedlichen Kontexten Frauen betreuen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Beteiligt sind u.a. die Drogenberatung e.V., Aidshilfe Bielefeld e.V., Aktion Straffälligenhilfe e.V., Beratung für Frauen in besonderen Lebenslagen im Sozialdienst, Bethel.regional, Sozialamt der Stadt Bielefeld, der Frauenhaftbereich der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede, Theodora (Prostituierten- und Ausstiegsberatung für Mädchen und junge Frauen) und die Pension Plus (Gesellschaft für Sozialarbeit e.V., FB Lebensräume). Der Arbeitskreis beschäftigt sich neben den individuellen Umständen von Frauen hinsichtlich ihrer konfliktreichen Wohnungssituation auch mit dem weitergehenden Hilfebedarf bei psychosozialen Problemen. Neben kollegialer Beratung und fachlicher Vernetzung hat der Arbeitskreis das Ziel, sich für eine Verbesserung der Versorgungssituation der Frauen einzusetzen.

6.2.3 „Wartebereich“ in den städtischen Wohnungslosenunterkünften

Wohnungslose aus anderen Städten und Gemeinden, die in Bielefeld stationäre oder teilstationäre Hilfe gem. §§ 67 SGB XII ff. in Anspruch nehmen möchten, werden in der Unterkunft für allein stehende Männer im „Wartebereich“ aufgenommen. Dort stehen 6 Plätze in Gemeinschaftszimmern zur Verfügung. Diese Zielgruppe meldet sich häufig zuerst beim Sozialdienst, der in Zusammenarbeit mit der städtischen Sozialarbeit in der Unterkunft die Aufnahme im „Wartebereich“ vorbereitet. Die Personen können dort verbleiben, bis der Hilfeplan durch den Sozialdienst erstellt, die Kostenzusage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorliegt und ein entsprechender Einrichtungsplatz vorhanden ist. In der Unterkunft für alleinstehende Frauen werden je nach Bedarfslage ebenfalls entsprechende Plätze angeboten.

7. Integration

Ein Teil der wohnungslosen Menschen, insbesondere allein stehende Frauen und Männer, sind aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten nicht in der Lage, eine Wohnung zu beziehen. Sie benötigen eine stationäre oder teilstationäre Hilfe und haben einen umfassenden Hilfebedarf bei der Gestaltung des Alltags. Auch in diesem Bereich gibt es ein vielfältiges Angebot an Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII. Dieser Personenkreis wird u. a. über den Sozialdienst oder die Sozialarbeit in den städtischen Unterkünften motiviert, diese Hilfen anzunehmen. Die Kostenregelung und die Ermittlung des Hilfebedarfs für den Landschaftsverband Westfalen – Lippe erfolgt über diese beiden Einrichtungen, sowie über die stationären Einrichtungen gem. §§ 67 ff SGB XII. Ziel der Arbeit in den stationären- und teilstationären Einrichtungen ist u. a. die Wiederherstellung der Wohnfähigkeit. So erhalten viele Bewohnerinnen und Bewohner nach den stationären Aufhalten eine Wohnung und werden „nur“ noch ambulant betreut. Wichtige Instrumente für eine Integration in Wohnraum ist die Einweisung nach § 19 Ordnungsbehörden-gesetz (OBG NRW), die für die Vermieter eine finanzielle Sicherheit auch bei schwierigen Mietern bietet und die Durchlässigkeitsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und Bethel.regional, die eine vorrangige Aufnahme in Einrichtungen von Bewohnerinnen und Bewohnern der städtischen Unterkünfte beinhaltet. Darüber hat sich Bethel.regional in dieser Vereinbarung verpflichtet, die Stadt Bielefeld vor jeder Entlassung aus einer Einrichtung zu informieren, um ein Abrutschen in die Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

7.1 Angebote in Bielefeld

7.1.1 Bethel.regional

7.1.1.1 Stationäre / teilstationäre Wohnungshilfen

Zielgruppen:

Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind:

- die die alltäglichen Anforderungen in den Lebensbereichen „Wohnen“, „soziale Beziehungen“ und „Gestaltung des Alltags“ nur teilweise ohne fremde Hilfe bewältigen können und deshalb einen nicht ganz unerheblichen Teil des Tages einer planmäßigen Förderung bedürfen (teilstationäre Hilfe)
- die in allen Lebensbereichen der Unterstützung durch persönliche Hilfe in Form von Information, Beratung, Anleitung und Begleitung bedürfen und die vorübergehend auf die Übernahme alltäglicher Versorgungsleistungen angewiesen sind (stationäre Hilfe)
- mit psychischen Beeinträchtigungen oder mit erheblichen substanzbezogenen Störungen (Suchtmittelmissbrauch oder Suchterkrankungen). Die Unterstützung durch Information und Beratung richtet sich auf die Befähigung zu einem selbstständigen Leben in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen, auf die Inanspruchnahme spezieller Hilfeangebote, auf eine Milderung der substanzbezogenen Störungen oder psychischen Beeinträchtigungen, so dass die Fortsetzung des Hilfeprozesses in weniger intensiven Unterstützungsformen oder eine Vermittlung in bedarfsadäquatere Hilfeangebote möglich wird (stationäre Hilfe)
- die über mehrere Jahre wohnungslos waren und unter erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, die ärztliche Behandlung erfordern. Diese Gruppe benötigt die Übernahme von Tätigkeiten der täglichen Versorgung und bedarf in allen übrigen Lebensbereichen der persönlichen Hilfe durch Information, Beratung, Anleitung und Begleitung (stationäre Hilfe)

Ziele:

Ziel der Hilfe ist die gesellschaftliche Inklusion. Dabei geht es darum, die eingetretenen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Maßnahmen:

Individuelle Hilfeplanung sowie Information, Beratung, Anleitung, Begleitung sowie befristete

Übernahmen von Tätigkeiten in den Lebensbereichen:

- Wohnen
- Ausbildung, Arbeit, Betätigung
- Einkommen, Überschuldung
- Gesundheit, Sucht, psychische Beeinträchtigung
- Mobilität
- Rechtliche Gegebenheiten, Umgang mit Behörden und Ämtern
- Soziale Beziehungen
- Freizeit- und Lebenszeitgestaltung

Ressourcen:

- Unterbringung in Einzelzimmern in einem breiten Spektrum unterschiedlicher Wohnformen > 59 Plätze in Immobilien mit 6 und mehr Plätzen > 29 Plätze in Immobilien mit bis zu 4 Plätzen > 35 Plätze in angemieteten Ein-Personen-Wohnungen
- Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit, Gesundheitspflege, Heilerziehungspflege ergänzt durch Fachdienste (Ärzte, Psychologen)

Wirkungen:

- Beratung, Anleitung, Begleitung sowie befristete Übernahme von Tätigkeiten (Versorgung) für 225 Klienten
- Erfolgreicher Abschluss der Hilfe. Dies bedeutet: Es besteht kein weiterer Hilfebedarf oder es hat eine Vermittlung in vorrangige Hilfen oder weiterführende Maßnahmen stattgefunden Dies gelang in 36 von 66 Fällen, mithin 54 %
- 30 Klientinnen / Klienten (45 %) verfügen nach Abschluss der Hilfe über eigenen Wohnraum als Haupt- oder Untermieter

Träger:

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional

Leistungsträger:

Landschaftsverband Westfalen – Lippe nach den Leistungstypen 27, 29–31
verschiedene örtlich zuständige Sozialhilfeträger

7.1.1.2 Bethel.regional – ambulante Wohnungshilfen

Zielgruppen:

Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und für die Hilfen der Fachberatung nicht ausreichen. Es handelt sich um Menschen, deren Lebenssituation durch Mängellagen (Mangel an Arbeit, Wohnraum, sozialen Beziehungen, etc.) gekennzeichnet ist. In Zusammenhang damit stehen ihre Schwierigkeiten bei der Interaktion mit der sozialen Umwelt. Sie bedürfen der Information, Beratung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in ihrer Wohnung oder einer Unterkunft oder im Vorfeld einer Wohnungsnahme.

Ziele:

Ziel der Hilfe ist es, die eingetretenen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und Unterstützung zielt insbesondere auf die selbstständige

- Sicherung der Wohnung,
- Sicherung des Einkommens (ggf. Realisierung von Transferleistungen),
- Alltagsbewältigung im Wohnumfeld,
- Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen und insgesamt auf die Integration in übliche Wohn- und Arbeitsverhältnisse ab.

Maßnahmen:

Das Angebot umfasst die im Einzelfall erforderlichen Hilfen entsprechend der rechtlichen Grundlagen nach §§ 67 ff. SGB XII. Im Einzelnen handelt es sich um Maßnahmen zur:

- Sicherung der Lebensgrundlagen
- Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung und der Führung eines eigenen Haushalts
- Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung
- Förderung psychosozialer und kommunikativer Kompetenzen
- persönlichen Lebensbewältigung in Krisen und zwischenmenschlichen Konflikten (psychosoziale Hilfen und Seelsorge)
- Gestaltung von Freizeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit oder eines Berufes
- Hilfe im Umgang mit Behörden, Arbeitgebern und Vermietern (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Inanspruchnahme weiterer Dienste (spezielle Beratungsangebote, Pflege- und Haushaltshilfen)

Ressourcen:

- Fachpersonal aus dem Bereich Sozialarbeit

Wirkungen:

- Beratung, Anleitung, Begleitung für 55 Klienten
- Erfolgreicher Abschluss der Hilfe (im Sinne von „kein weiterer Hilfebedarf“ oder „Vermittlung in vorrangige Hilfe“ bzw. „weiterführende Maßnahmen“) in 9 von 13 Fällen (Abgänge aus Einrichtungen), das sind 69 %

Träger:

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel regional

Leistungsträger:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Verschiedene örtlich zuständige Sozialhilfeträger

Für Bethel regional: Joachim Scholz

7.1.2 Wohnprojekt Kreis 74

Zielgruppe:

Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Alter von 18 bis 55 Jahren mit einem Hilfebedarf gem. §§ 67 ff SGB XII oder gem. § 41 SGB VIII

Ziele:

Ziel der Hilfe ist es, die besonderen Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten

Maßnahmen:

- Integration in übliche Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse
- Behebung von Bildungsdefiziten
- Befähigung zu einer selbstständigen Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens
- Erwerb von gesellschaftlich akzeptierten bzw. tolerierten Lebens- und Verhaltensmustern

Ressourcen:

- Möblierter Wohnraum im stationären Rahmen für 12 Personen
- Ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung für 1 Person
- 3 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit sowie 3 geringfügig Beschäftigte

Wirkungen:

- 20 Personen wurden 2016 stationär betreut.
- Vor Aufnahme hatten 6 Personen keinen festen Wohnsitz, 7 Personen wurden aus der Justizvollzugsanstalt entlassen und 5 Person lebten bei Familie, Freunden und Bekannten
- 8 Personen wurden entlassen, davon
 - > 1 in die Justizvollzugsanstalt
 - > 3 in Wohnverhältnisse bei Familie oder Bekannten
 - > 1 in eigene Wohnung
 - > 2 ohne festen Wohnsitz
 - > 1 unbekanntes Aufenthaltes

Leistungsträger:

- Landschaftsverband Westfalen Lippe
- Verschiedene örtlich zuständige Sozialhilfeträger
Verschiedene örtlich zuständige Jugendämter

Für das Wohnprojekt Kreis 74: Heiner Krüger

7.1.3 Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe

Das Gesamtangebot der Einrichtungen der Straffälligenhilfe ist für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen konzipiert. Ihnen gemein ist, dass sie aufgrund von Straffälligkeit und damit verbundener möglicher Inhaftierung eine sehr belastende Lebensphase durchlebt haben.

Die Straffälligenhilfe der Diakonie für Bielefeld sieht ihre Aufgabe darin, in diesem komplexen Wirkungsgefüge neben den formellen und materiellen Hilfen auch zur Entwicklung von individuellen Lebensperspektiven beizutragen. Dabei gilt der Begriff der Menschenwürde als zentrale Grundlage unserer Arbeitshaltung.

Folgende Aspekte zur Lebenssituation der Klientel sind signifikant:

- Leben an der Armutsgrenze
- reduzierte und eingeengte Lebensperspektiven
- geringer Bildungsstand
- zunehmende Verunsicherung hinsichtlich der Sicherung von Lebensunterhalt
- Beziehungslosigkeit/Beziehungsstörungen
- zunehmende Gewalterfahrungen
- erlebte Stigmatisierungen durch Zugehörigkeit zu Randgruppen
- psychische und physische Erkrankungen
- negative soziale und materielle Auswirkungen der Inhaftierung
- Suchterkrankungen

Die Bandbreite dieser Aspekte verdeutlicht, in welchem Ausmaß Hilfe zur Überwindung dieser Lebenskrisen erforderlich ist, und die Straffälligenhilfe bietet dazu fachspezifische Hilfsangebote an.

Darüber hinaus nimmt die Straffälligenhilfe auch gesellschaftliche Verantwortung dadurch wahr, indem sie sich:

- im gesellschaftspolitischen Rahmen für die Aufgabenstellung aus diesem Problemfeld positionieren (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in Gremien)
- fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für unterschiedliche Interessenten (z. B. in den Vollzugsanstalten oder an Fachhochschulen) anbietet
- Infoabende oder Vorträge den Kirchengemeinden in Bielefeld zur Verfügung stellt

7.1.3.1 Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe – stationär

Zielgruppe:

Frauen und Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Alter von 18 bis 67 Jahren und einem Hilfebedarf gem. §§ 67 ff SGB XII oder gem. § 41 SGB VIII

Ziele:

Eingebettet in die o. g. Grundlagen ist hier das Ziel, die Hilfe so zu gestalten, dass sie den besonderen Lebensverhältnissen gerecht wird. Dabei liegt der Schwerpunkt der Unterstützung darin, die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu vermeiden.

Maßnahmen:

- Intensive und individuelle Begleitung und Unterstützung in einem stationären Rahmen
- Integration in Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse
- Befähigung zu einer selbstständigen Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens
- Erwerb von gesellschaftlich akzeptierten bzw. tolerierten Lebens- und Verhaltensmustern
- Vermittlung in individuelle abgestimmte Therapieangebote

Ressourcen:

- Möblierter Wohnraum im vollstationären Rahmen für 16 Personen
- Urlauberzimmer
- Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Pädagogik, zum Teil mit fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen, Hauswirtschaft und Verwaltung

Wirkungen:

- Im Jahr 2016 wurden 30 Männer im stationären Rahmen betreut. Von den 14 Personen, welche die Maßnahme in diesem Jahr beendeten, konnten 4 in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

9 Männer wurden während und/oder nach Abschluss der Hilfe in spezialisierte Unterstützungsangebote für Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen vermittelt. 1 Person wechselte in eine weniger intensive Hilfeform.

Träger:

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Leistungsträger:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe; örtlich zuständige Kostenträger

7.1.3.2 Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe – teilstationär

Zielgruppe:

Frauen und Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Alter von 18 bis 67 Jahren und einem Hilfebedarf gem. §§ 67 ff SGB XII oder gem. § 41 SGB VIII

Ziele:

Eingebettet in die o. g. Grundlagen ist hier das Ziel, die Hilfe so zu gestalten, dass sie den besonderen Lebensverhältnissen gerecht wird. Dabei liegt der Schwerpunkt der Unterstützung, die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu vermeiden.

Maßnahmen:

- Intensive und individuelle Begleitung und Unterstützung in Einzelwohnungen, hier mit dem besonderen Ziel, diese Wohnung nach Beendigung der Maßnahme als Hauptmieter zu übernehmen. Wir nennen das: teilstationär.
- Stärkung der Alltagskompetenzen
- Integration in Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse
- Befähigung zu einer selbstständigen Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens

- Erwerb von gesellschaftlich akzeptierten bzw. tolerierten Lebens- und Verhaltensmustern
- Vermittlung in individuelle abgestimmte Therapieangebote

Ressourcen:

- Einzelwohnungen im Raum Bielefeld für 16 Personen
- Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Pädagogik und Verwaltung

Wirkungen:

- 31 Personen wurden im Jahr 2016 teilstationär betreut, davon 4 Frauen. 12 Personen haben in diesem Jahr die Hilfeform beendet. 5 Personen konnten die Maßnahme ohne eine weitergehende Betreuung planmäßig beenden. 3 Personen wurden in Nachfolgemaßnahmen außerhalb des Hilfesystems der Diakonie für Bielefeld vermittelt. 2 Klienten haben die Betreuung auf ihren Wunsch abgebrochen, eine Person wurde inhaftiert und für eine Person wurden „Sonstige Gründe“ angegeben.

Träger:

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Leistungsträger:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

7.1.3.3 Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe – ambulant betreutes Wohnen

Zielgruppe:

Frauen und Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Alter von 18 bis 67 Jahren und einem Hilfebedarf gem. §§ 67 ff SGB XII oder gem. §§ 41 SGB VIII

Ziele:

Eingebettet in die o. g. Grundlagen ist hier das Ziel, die Hilfe so zu gestalten, dass sie den besonderen Lebensverhältnissen gerecht wird. Ziel ist es, die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu vermeiden.

Maßnahmen:

- Integration in Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse
- Befähigung zu einer selbstständigen Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens
- Erwerb von gesellschaftlich akzeptierten bzw. tolerierten Lebens- und Verhaltensmustern
- Vermittlung in individuell abgestimmte Therapieangebote

Ressourcen:

- Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Pädagogik und Verwaltung

Wirkungen:

- 11 Personen wurden im Jahr 2016 im ambulant betreuten Wohnen betreut, davon 4 Frauen. Bei 6 Personen wurde die Maßnahme in diesem Jahr beendet. 5 Personen konnten die Maßnahme planmäßig beenden, eine Person wurde in eine Nachfolgemaßnahme vermittelt.

Träger:

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Leistungsträger:

Landschaftsverband Westfalen Lippe

7.1.3.4 Diakonie für Bielefeld: Straffälligenhilfe – Beratungsstelle

Zielgruppe:

Menschen, die straffällig geworden sind, sowie deren Angehörige/Bezugspersonen

Ziele:

Ziele der Hilfe sind eine wirksame gesellschaftliche Reintegration sowie die Vermeidung erneuter Straffälligkeit.

Maßnahmen:

Beratung und Unterstützung von Menschen vor, während und nach der Haftstrafe in Einzel- und Gruppenkontakten, vor allem in den Bereichen:

- Stabilisierung der persönlichen Situation
- Sicherung der wirtschaftlichen Existenz
- Erhalt und Förderung von sozialen Netzwerken
- Erwerb und Modifizierung sozialer Kompetenzen
- Fachspezifische Beratungsangebote in den Vollzugsanstalten
- Fachspezifische Gruppenangebote in den Vollzugsanstalten
- Beratung von Familien, hier auch mit dem Schwerpunkt: Kinder

Ressourcen:

- Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Pädagogik und Verwaltung

Wirkungen:

Im Jahr 2016 wurden 251 Personen in ihren unterschiedlichen Problemlagen beraten, davon 24 Angehörige/Bezugspersonen. Hilfen im Kontakt mit Fachdiensten der Justiz und Behörden, Hilfen zur Absicherung der Existenzgrundlage sowie die Beratung im Rahmen psychosozialer Krisen und Beziehungsfragen standen dabei besonders im Fokus.

Träger:

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Für die Diakonie für Bielefeld gGmbH:
Eckard Tarner

7.1.4 Pension Plus Bielefeld

Das Angebot der Pension Plus richtet sich an Personen, die charakterisiert sind durch langjährige Wohnungslosigkeit und die damit verbundenen Beeinträchtigungen. Hinzu kommen somatische und psychische Erkrankungen, langjähriger legaler oder illegaler Suchtmittelmissbrauch mit zumeist erheblichen Folgeschäden.

Zielgruppe:

Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, die auf Grund psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung von Wohnungslosigkeit betroffen sind und einen Hilfebedarf gem. §§ 67 ff. SGB XII (1. Jahr) und §§ 53 ff. SGB XII (2. Jahr) haben

Ziele:

- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für psychisch kranke Menschen, die weder aus eigener Kraft noch mittels vorhandener Hilfesysteme die Wohnungslosigkeit überwinden können
- Überlebenssicherung, Schadensbegrenzung und -minimierung
- soziale und gesundheitliche Stabilisierung
- Reintegration
- Motivation zur Annahme von Hilfeangeboten
- bei Bedarf Vermittlung in das weiterführende Hilfesystem
- Besserung der vorhandenen Erkrankungen, Vermeidung von Verschlimmerung
- Entwicklung und Erhalt eigener Ressourcen
- Förderung einer angemessenen Selbstsorge
- Förderung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Vermittlung in weiterführende Maßnahmen/ geeignete Wohnperspektive

Es handelt sich um eine zeitlich befristete Maßnahme über einen Zeitraum von 2 Jahren.

Bei besonderen Schwierigkeiten kann im Vorfeld ambulante Hilfe gem. §§67 ff. SGB XII geleistet werden. Bei Auszug in eine eigene Wohnung kann weitere Unterstützung im Rahmen von amb. Eingliederungshilfe gem. §§53 ff. SGB XII angeboten werden.

Maßnahmen:

- Aufbau vertrauensvoller Betreuungsbeziehung
- langfristige personelle und räumliche Kontinuität
- positive Milieugestaltung unter Erhalt und Ausbau eigener Ressourcen
- Stabilisierung des Vitalzustands
- Sicherheitsangebot durch spontane Realitätsabgleiche
- Wahrnehmung und Versorgung von Grundbedürfnissen
- Absicherung der Lebensgrundlage z. B. durch akzeptierte Einrichtung von rechtlichen Betreuungen
- Angebot von Freizeit- und tagesstrukturierenden Maßnahmen
- gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten
- Hilfeangebot zum Einhalten von Maßnahmen zur Körper- und Wohnraumhygiene
- Vermittlung und Begleitung von Arztkontakten, med. Versorgung
- Krisenintervention
- Kooperation mit anderen Diensten

Ressourcen:

- 12 Einzelappartements, 1 Büro, Gemeinschaftsraum, Keller und Wirtschaftsraum
- Eine zentrale Küche, Waschmaschine und Wäschetrockner stehen zur Verfügung
- 3,5 Vollzeitstellen Sozialarbeit
- 2,3 Vollzeitstellen Abends/Feiertags- und Wochenenddienste (10 Mitarbeiter)
- 1,5 Vollzeitstellen für die ambulante Vor- und Nachbetreuung
- 1 Reinigungskraft

Wirkungen:

- Es erfolgten 6 Neuaufnahmen, davon 2 männlich und 4 weiblich; diese erfolgten
 - > aus der Wohnungslosigkeit: 2
 - > aus der Unterkunft für alleinstehende Männer: 2
 - > aus der Unterkunft für alleinstehende Frauen: 2
- 8 Menschen wurden in 2016 betreut, davon 11 männlich und 7 weiblich
- 7 Menschen wurden entlassen, davon
 - > 1 in eigene Wohnung
 - > 1 in den stationären Bereich/Hospiz
 - > 3 disziplinarische Entlassungen
 - > 1 in eine andere Stadt
 - > 1 Vermittlung in Therapie

Die Mitarbeitenden der Pension Plus nehmen verstärkt Vermittlungsprobleme von Klienten wahr. Der Abbau von Plätzen in der stationären EGH erschwert bei gegebenen Bedarfen die Perspektivplanung mit den Klienten erheblich und zieht für diese stark verlängerten Aufenthalte in der Pension Plus nach sich. Die fortgesetzt angespannte Lage am Wohnungsmarkt sowie steigende Ansprüche von Vermietern an die Wohnungssuchenden ermöglichen nur wenigen Klienten, wieder eine Wohnung zu finden. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum führt auf dem Markt zu einer verschärften Konkurrenzsituation zwischen Wohnungssuchenden und damit häufig zur Ablehnung der Klientel.

Lange Wartezeiten unter prekären Lebensumständen, das Wiedererleben von ungesicherter Wohn- und Lebensperspektive sowie pauschale Ablehnung werden von den Betroffenen und ihren Helfern als sehr belastend erlebt. Nur mit mehr bezahlbarem Wohnraum und passenden Angeboten kann weiterhin eine erfolgreiche Arbeit gewährleistet werden.

Träger:

Gesellschaft für Sozialarbeit e.V., Fachbereich Lebensräume

Leistungsträger:

Stadt Bielefeld und Landschaftsverband Westfalen Lippe

Für die Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.,
Fachbereich Lebensräume:
Nadine Schmerbach

7.1.5 Ambulanter sozialer Dienst der Justiz NRW**Zielgruppe:**

Der ambulante soziale Dienst der Justiz gliedert sich in die Bereiche Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

- **Bewährungshilfe:** Aufgaben der Bewährungshilfe ist es, die Probanden beaufsichtigend und helfend zu begleiten.
- **Führungsaufsicht:** Probanden der Führungsaufsicht sind in der Regel Verurteilte, die nach Vollverbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren entlassen werden oder eine freiheitsentziehende Maßregel abgebrochen oder beendet haben. Diese Personen sind zumeist gekennzeichnet durch schwerwiegende Straftaten und/oder ungünstige Sozialprognosen, so wie psychische Erkrankungen und Sucht.
- **Gerichtshilfe:** die Gerichtshilfe fertigt Entscheidungshilfen zur Vorbereitung von gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren.

Ferner kann die Gerichtshilfe mit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs und der Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit unter anderem zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch frei Arbeit (EFS)

Beauftragt werden. Aktuell werden in Bielefeld ca. 1300 Probanden betreut.

Die durchschnittliche Betreuungszeit beträgt ca. 4 Jahre.

Ziele:

- Haftvermeidung, Integration, Resozialisierung unter Anwendung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Methoden

Maßnahmen:

- Beratung, Betreuung, Beaufsichtigung, individuelle Hilfeplanung, aufsuchende Hilfe, Vernetzung mit anderen Hilfetragern

Ressourcen

- 20 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- 5 Justizbeschäftigte

Träger

- Justiz des Landes NRW

7.1.5.1 Fallbeispiel

Ein Bürger der Stadt Bielefeld verbüßte in der JVA Bielefeld-Brackwede vollständig eine 10jährige Haftstrafe. Während der Haft wurde eine psychiatrische Erkrankung diagnostiziert.

Durch Einzelfallkooperation über das Netzwerk Straffälligenhilfe Bielefeld konnte eine ambulante Eingliederungshilfe und eine Behandlung durch die psychiatrische Ambulanz organisiert werden.

Eine Wohnraumvermittlung war zunächst nicht erfolgreich, zumal eine Wohnungsanmietung aus der Haft fast unmöglich ist. Es erfolgte daher eine vorübergehende Unterbringung in der Wohnungsloseneinrichtung der Stadt, Kreuzstr. 5.

Mit Unterstützung der Führungsaufsichtsstelle und Bethel regional konnte der Proband nach der Haftentlassung stabilisiert werden. Über Vorstellungsgespräche bei privaten Vermietern kam es zu einem Mietverhältnis. Dieses besteht ebenso wie die ambulanten Hilfen weiter fort.

Für den Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz NRW:

Marita Müller-Fries, Heinz Volke

7.1.6 Poolmanagement**Zielgruppe:**

Bewohnerinnen und Bewohner von städtischen Unterkünften oder Bielefelder Bürger, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind

Ziele:

- Verhinderung bzw. Beseitigung von Wohnungslosigkeit
- Integration in übliche Wohnverhältnisse

Maßnahmen:

- Persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme mit Wohnungsgesellschaften und Privatvermietern mit dem Ziel der Beschaffung von Wohnraum für Bewohnerinnen und Bewohner von städtischen Unterkünften, Bürger, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind, Bewohnerinnen und Bewohner der Pension Plus
- Ansprechpartner für Wohnungsgesellschaften und Privatvermieter bei problematischen Mietverhältnissen

Ressourcen:

- 0,2 Vollzeitstelle Verwaltungskraft innerhalb des Bereichs Unterbringung

Wirkungen:

- Beschaffung von 6 Wohnungen in 2016. Hierbei muss beachtet werden, dass der Fokus der Wohnraumbeschaffung in 2016 auf dem Personenkreis der geflüchteten Menschen lag und für diesen Personenkreis zur Hochphase der Zuwanderung von geflüchteten Menschen knapp 400 Wohnungen in kurzer Zeit beschafft wurden. Es werden nun in größerem Umfang freierwerdende Wohnungen für geflüchtete Menschen für die Unterbringung von einheimischen Menschen in Wohnungsnot umgewandelt, in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 waren dies ca. 20 Wohnungen.

Träger:

Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –

7.1.7 Nachbetreuung in Wohnungen**Zielgruppe:**

Ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner (Einzelpersonen, Paare, Familien) der städtischen Unterkünfte für einheimische Wohnungslose, die eine Wohnung erhalten haben bzw. die nach § 19 OBG (Ordnungsbehördengesetz) in eine Wohnung eingewiesen wurden.

Ziele:

- Integration in das neue Wohnumfeld
- Sicherstellung des dauerhaften Verbleibs in der Wohnung
- Stabilisierung und Normalisierung der Lebensverhältnisse
- Alltagsbewältigung im Wohnumfeld
- Gestaltung sozialer Beziehungen, Integration in Arbeit oder Beschäftigung

Maßnahmen:

- Sicherung der Wohnung
- Sicherstellung ärztlicher und medizinischer Versorgung
- Integration in die Versorgungsstrukturen des Regelhilfesystems
- Hilfe bei der Bewältigung familiärer Probleme und Konflikte
- Sicherstellung des Kindeswohls
- Individuelle Hilfeplanung

Ressourcen:

- 1,75 Vollzeitstellen Sozialarbeit

Wirkungen:

- Sozialarbeiterische Betreuung von derzeit 52 Haushalten mit 74 Personen in Wohnungen

Träger:

Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –

7.1.8 Heilsarmee – Cafe „Open Heart“ und Streetwork

Zielgruppe:

Im Cafe sind alle Menschen willkommen, insbesondere jene, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation über wenig Einkommen verfügen. Das Streetworkteam sucht die Treffpunkte der sogenannten „Szene“ auf, sucht und pflegt den Kontakt zu den sich dort aufhaltenden Menschen.

Ziele:

Das Ziel des Cafe „Open Heart“ ist, einen Ort zu schaffen, an dem sich verschiedenste Menschen auf Augenhöhe begegnen, ins Gespräch kommen können und soziale Isolation aufgebrochen wird. Den Notlagen einiger Gäste möchten wir unkompliziert und unbürokratisch begegnen.

Ziel der Streetworkarbeit ist es, Menschen Alternativen zu ihrer Lebenssituation aufzuzeigen.

Maßnahmen / Cafe:

- Kostenloses Frühstück und Mittagessen
- Aufenthaltsmöglichkeit
- Gesprächsangebote
- freizeitpädagogische Angebote (z.B. Kreativgruppe, Kochgruppe, Filmnachmittag)
- kostenlose Kleiderausgabe
- Lebensmittelausgabe (kostenlos und ohne Registrierung, da es in unserer Einrichtung in erster Linie um die sinnvolle Verwendung von wertvollen Ressourcen geht; Zusammenarbeit mit Foodsharing)
- Beratung zu bzw. Weitervermittlung an bestehende Hilfsangebote in der Stadt
- in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Arbeitsplatz werden 8 AGH-Stellen angeboten

Maßnahmen / Streetwork:

- Aufsuchen der Menschen an Szenetreffpunkten
- Gesprächsangebot
- wenn gewünscht Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote
- Krisenintervention

Ressourcen:

- 2 Vollzeitstellen Sozialarbeit
- 1 Minijob Verwaltung
- 8 AGH-Stellen im Cafe
- 2 Ehrenamtliche
- 2–4 Schülerpraktikanten und -praktikantinnen und studienbegleitendes Praktikum pro Jahr

Wirkungen:

- durchschnittlich 70 Besucherinnen und Besucher im Café pro Öffnungstag
- Café im Jahr 2016: an 250 Öffnungstagen wurden 25.000 Tassen Kaffee, 30.000 Tassen Tee, 13.200 Frühstück, 12.500 Mittagessen und in etwa 10.400 kg Lebensmittel weitergegeben.
- Streetwork: wichtiger Anlaufpunkt in Krisensituationen; subjektives Sicherheitsgefühl für Menschen im Bahnhofsumfeld

Träger, Kostenträger:

Die Heilsarmee

Für die Heilsarmee: Michael Geymeier

7.2 Instrumente der Integration

7.2.1 Einweisung nach § 19 OBG

Präventive Maßnahmen zum Wohnungserhalt stoßen u.a. dann an ihre Grenzen, wenn rechtliche Rahmenbedingungen einen Verbleib der betroffenen Person in ihrer Wohnung nicht zulassen.

Dieses gilt z.B. für den Fall des Vorliegens eines bereits rechtskräftigen Räumungstitels, wenn die Wohnung den Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters nicht entspricht und dauerhaft nicht finanzierbar ist oder wenn persönliche Gründe (Krankheit, unüberbrückbare Differenzen mit dem Vermieter) einen Verbleib in der Wohnung unmöglich machen. Auch bauliche Beeinträchtigungen und Mietmängel können einen Anlass für einen Wohnungsverlust darstellen, ebenso befristete Mietverhältnisse oder solche, die an ein Arbeitsverhältnis geknüpft sind. In diesen Fällen wird sich die Fachstelle vorrangig um die Beschaffung von Ersatzwohnraum bemühen. Aufgrund der seit Jahren anhaltenden Tendenz steigender Nachfrage für Wohnungen im unteren Preissegment wird eine erfolgreiche Vermittlung der betroffenen Haushalte in anderweitigen Wohnraum jedoch immer schwieriger.

Seitens der Vermieter gibt es häufig Vorbehalte, mit Personen, bei denen die Wohnungslosigkeit unmittelbar droht oder bereits eingetreten ist (Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Wohnungslosenunterkünfte), einen eigenständigen Mietvertrag abzuschließen.

Die ordnungsrechtliche Einweisung nach § 19 Ordnungsbehördengesetz, die in Zeiten hoher Wohnungslosenzahlen und fehlender Unterbringungsmöglichkeiten zunächst als Zwangsmaßnahme diente, hat sich hier als wirksames Instrument zur Wohnraumbeschaffung erwiesen. Im Gegensatz zur früheren Handhabung geschieht die Einweisung heute im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem in Anspruch genommenen Vermieter, eine Praxis, die auch durch das Verwaltungsgericht Minden als rechtlich zulässig akzeptiert wurde. Die Genehmigung zur Einweisung wird widerruflich

erteilt. Entzieht der Vermieter seine Zustimmung zur Einweisung, ist die Beschlagnahme umgehend durch die Fachstelle zu beenden und die Räumung der Wohnung ggf. mit Verwaltungszwangsmitteln durchzusetzen.

Durch die Einweisung wird das Vermieterisiko für die Einweisungszeit von in der Regel einem Jahr zudem durch die Übernahme des Kostenrisikos für Mietausfälle und/oder Schäden an der Mietwohnung erheblich begrenzt. Unter diesen Voraussetzungen sind Privatvermieter und Wohnungsgesellschaften eher bereit, Wohnraum für den betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen.

Ziel dieser Maßnahme ist der Abschluss eines eigenständigen Mietvertrages nach erfolgreicher Beendigung des Bewährungszeitraumes. Voraussetzung hierfür ist, dass der eingewiesene Haushalt während der Einweisungszeit die üblichen mietvertraglichen Pflichten einhält. In den meisten Fällen wird dieses Ziel erreicht.

7.2.2 Durchlässigkeitsvereinbarung

Es kommt vor, dass Bewohnerinnen und Bewohner der stationären bzw. teilstationären Hilfen für wohnungslose Menschen, aber auch aus anderen Einrichtungen aufgrund von sozial unangepasstem und störendem Verhalten (beispielsweise Gewalt gegen Mitbewohner, Mitarbeiter und Material) oder mangelnder Mitwirkung in die Gefahr geraten, ihren Einrichtungsplatz zu verlieren und es droht die Wohnungslosigkeit. Für solche Situationen haben die Stadt Bielefeld und Bethel.regional vereinbart, dass vor einer Entlassung die Teamleitung der Sozialarbeit in den Unterkünften informiert wird und gemeinsame Überlegungen und Maßnahmen getroffen werden, diesen Verlust des Einrichtungsplatzes zu vermeiden. Sollte dies nicht gelingen, verpflichtet sich Bethel.regional in dieser Vereinbarung, den Entlassenen auch in der städtischen Unterkunft nicht aus den Augen zu verlieren und gemeinsam nach geeigneten Angeboten in ihren Einrichtungen zu suchen und eine Wiederaufnahme zu erwirken.

7.3 Fallbeispiel

Ca. bis zu ihrem 45ten Lebensjahr führte Frau X. ein unauffälliges Leben, hatte ein Anstellungsverhältnis und führte einen eigenen Haushalt. Nach schweren psychischen Krisen verlor sie Arbeit, Wohnung und ihre sozialen Bezüge. Sie war nicht in der Lage, ihre mittlerweile chronifizierte psychische Erkrankung behandeln zu lassen, zumal sich eine Alkoholabhängigkeit zu dem schweren Krankheitsbild hinzugesellt hatte. Schließlich mündete ihre Situation in extremer Verwahrlosung und dauerhafter Wohnungslosigkeit. Hilfe konnte sie nicht annehmen. Ursächlich waren das Misstrauen gegen das Hilfesystem und der Mangel an passenden Angeboten sowie Verkennung der gesundheitsgefährdenden Lage. Weitere Verschlimmerung ihrer Lebenssituation war die Folge.

Frau X fiel des Öfteren im Bielefelder Stadtbild durch ihr desolates Erscheinungsbild sowie auffälliges Verhalten auf. Sie „macht“ seit Jahren „Platte“. Häufig wendeten sich engagierte Bürgerinnen und Bürger hilfeschend und -fordernd u. a. an die Stadtwache.

Über mehrere Jahre liefen, allerdings oft im Hintergrund, die Hilfen, die vor allem niedrigschwellig und aufsuchend sind. So bemühte sich die Beratung für Frauen in besonderen Lebenslagen u. a. um die Überlebenssicherung (Leistungsansprüche, Krankenversicherung & Krisenintervention). Die Kooperation des Helferkreises ermöglichte im Folgenden weitere niedrigschwellige Hilfen wie die ärztliche Versorgung durch Streetmed, die Begleitung durch Streetwork sowie regelmäßige Kontrollbesuche durch die Stadtwache und das Gesundheitsamt.

Der oft schlechte körperliche Allgemeinzustand von Frau X. machte eine regelmäßige Überprüfung vor Ort (Platte) notwendig, um rechtzeitig medizinische Versorgung zu ermöglichen. Dies führte immer wieder zu Einweisungen in die Klinik Gilead IV nach PsychKG durch den Sozialpsychiatrischer Dienst Stadt Bielefeld. Während der letzten

Behandlung gelang schließlich die lange geplante Aufnahme in die Pension Plus (GfS e.V. – Fachbereich Lebensräume).

So ermöglichten niedrigschwellige Hilfsangebote Frau X durch eine einzelfallabhängige Zusammenarbeit der Kooperationspartner eine Perspektive in der Pension Plus.

Für die Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.,
Fachbereich Lebensräume:
Nadine Schmerbach

8. Adressen und Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner:

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –
Abteilung für Sozialarbeiterische und
Wohnungsnotfallhilfen
Fachstelle für Wohnungserhalt und
Wohnungssicherung, Sozialarbeit in Unterkünften
und Nachbetreuung in Wohnungen

Herr Stefan Keseberg (bis 08/2017)
Herr Hendrik Arend (ab 09/2017)
Tel. 0521 / 51-22 06
Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Bethel.regional

Bielefeld Nord, Region 5

– Sozialdienst –
Frau Andrea Knoke
Tel.: 0521 / 55 77 54 11
Viktoriastraße 10, 33602 Bielefeld

– Regionalleitung –

Herr Joachim Scholz
Tel. 0521 / 144-23 24
Herbergsweg 10, 33617 Bielefeld

Bethel.regional

Bielefeld Süd, Region 6

– Regionalleitung –
Herr Ulrich Weber
Tel. 0521 / 144-24 59
Werkhofstraße 7, 33689 Bielefeld

PensionPlus

Gesellschaft für Sozialarbeit im Paritätischen
Wohlfahrtsverband e.V.
Fachbereich Lebensräume
Frau Nadine Schmerbach
Tel. 0521 / 98 78 69-0
Beckhausstraße 116, 33611 Bielefeld

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Straffälligenhilfe

Haus Nordpark
Herr Eckhard Tarner
Tel. 0521 / 60 371
Kreuzstraße 19 a, 33602 Bielefeld

Wohnprojekt Kreis 74

Herr Heiner Krüger
Tel. 0521 / 55 74 890
August-Bebel-Straße 111, 33602 Bielefeld

Bielefelder Tisch e. V. – Suppenküche –

Herr Ulrich Wienstroth
Tel. 0521 / 52 21 966
Heeper Straße 121 a, 33607 Bielefeld

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Caritasverband Bielefeld e.V.

Bahnhofsmision Bielefeld
Frau Josefine Georgi
Tel. 0521 / 65 681
Am Bahnhof 1 b, 33602 Bielefeld

Die Heilsarmee

Gemeinde (Korps) Bielefeld

Herr Michael Geymeier
Tel. 0521 / 13 06 12
Siegfriedstraße 32, 33615 Bielefeld

Ambulanter Sozialer Dienst

der Justiz NRW für den Landgerichtsbezirk Bielefeld

Frau Marita Müller-Fries
Tel. 0521 / 56 07 8-30
Siekerwall 9, 33602 Bielefeld

